

D.1.4. Projektstellen

D.1.4.	Individualpädagogische Hilfen / Projektstellen
	<p>Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld</p> <p><u>Projektstellen in Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe</u> Standort: 41379 Brüggen, Dilborner Straße 61 Telefon: 02163/95400 Fax: 02163/954099 E-Mail: info@dilborn.de</p> <p><u>Verwaltung/Koordination</u> In der Verwaltung der Gesamteinrichtung, über die entsprechenden Bereichsleitungen</p> <p><u>Kooperationspartner/Standorte</u> Pro Juve/Caritasverband Hochrhein, 79713 Bad Säckingen Pegasus 77652 Offenburg / Baden-Württemberg „Mut zur Zukunft“ 74592 Kirchberg an der Jagst Christiani e. V. 79774 Albrück-Schachen / Baden-Württemberg Lebenskreise Libelle e. V. 26506 Neu-Weststeel / Ostfriesland) Saena e. V. 71111 Waldenbuch / Baden-Württemberg</p>
1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Stationäres und ambulantes Hilfeangebot gemäß § 27 ff SGB VIII
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen Bei den individualpädagogischen Hilfen von Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe handelt es sich um Kooperationen mit anderen freien Jugendhilfeträgern, mit Betriebserlaubnis gemäß der jeweiligen Landesgesetzgebung (überwiegend Baden-Württemberg). Die Kooperationen sind schriftlich vereinbart und schließen alle relevanten Themenbereiche, insbesondere Zuständigkeit, Fachlichkeit, Qualitätssicherung und Eignung der Mitarbeiter, ein (siehe schriftliche Vereinbarungen als Anlage). Über die Kooperationen wird durch Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe eine kontinuierliche Fallführung sichergestellt, eine Sicherstellung der Hilfe im Krisenfall und eine Reintegration bei Rückführung in den ursprünglichen Sozialraum, sofern er von dem Kind, Jugendlichen oder im Rahmen der Hilfeplanung erwünscht ist.
	Alle hilfepflanrelevanten Aufgaben, Maßnahmen und deren Dokumentation werden von Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe koordiniert. Die Kooperationspartner stehen im regelmäßigen fallbezogenen und fallübergreifenden Austausch, um die Qualität der Hilfen zu gewährleisten und die individuellen Hilfeprozesse zu steuern. Alle Maßnahmen sind dem örtlichen Jugendamt und der zuständigen Aufsichtsbehörde bekannt.

2.1	Hilfeform und rechtliche Grundlagen: § 27 ff SGB VIII
2.2	<p>Zielgruppe/Indikation: Kinder und Jugendliche ab acht Jahren, die sich in aktuellen Krisensituationen befinden und bei denen die Hypothese besteht, dass das gegenwärtige Bezugsfeld und Hilfesetting nicht wirksam oder sogar kontraproduktiv ist. Die Hilfe muss in der Hilfeplanung ausdrücklich dokumentiert sein, eine Kostenzusage des Jugendamtes und das Einverständnis der/des Sorgeberechtigten liegt vor. Eine Freiwilligkeit des Kindes und Jugendlichen sowie ein Mindestmaß an Motivation wird erwartet.</p>
2.3	<p>Ziele: Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist. 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern 3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenz erweitern 6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung
2.4	<p>Verweildauer: Kurzfristige Maßnahmen von wenigen Tagen bis zu max. mehreren Jahren. Im Einzelfall kann sich das dauerhafte Hilfesystem verändern.</p>
2.5	<p>Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen: Nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit akuten schwerwiegenden Erkrankungen, aktuellen Psychosen oder manifestiertem Drogenkonsum.</p>
3.	Pädagogisches Konzept
3.1	<p>Strukturierung des Alltags: Durch die Veränderung, Aufweichung oder Auflösung bisher bekannter Tagesstrukturen und Abläufe werden neue Erfahrungen ermöglicht, die zusätzliche neue Denkprozesse anregen können und Entwicklungs-Verläufe anschieben.</p> <p>Die Alltagsstrukturen ergeben sich aus der Zielformulierung des Hilfeplanes und den methodischen Instrumenten des Projektes. In der Regel handelt es sich um sehr berufserfahrene, zusätzlich geschulte und lebenserfahrene Mitarbeiter und deren</p>

	<p>Familiensysteme. Die Projektstellen sind individuell und von der Platzzahl her eng begrenzt.</p> <p>Meist sind sie angelehnt an Projekte und praktische Lebens- und Arbeitsfelder (Bauernhof, NaBu-Projekt, Fischerei, Werkstätten, Betriebe u. a.).</p> <p>Die schulische Versorgung ist ebenso sichergestellt wie eine möglicherweise notwendige psychiatrische Versorgung.</p>
3.1.1	<p>Steuerung von Gruppenprozessen:</p> <p>Mit der Entwicklung von Arbeitshypothesen werden gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen, seiner Familie, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt die Rahmenbedingungen der Hilfe bestimmt. Daraus ergibt sich eine Einzel- oder Kleingruppenkonstellation.</p> <p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über gruppenspezifisches Grundverständnis und können entsprechende Prozesse deuten und bearbeiten.</p>
3.1.2	<p>Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Planungen, Gestaltung und Reflexion:</p> <p>Die Beteiligung und Bereitschaft des Kindes oder Jugendlichen und ein Höchstmaß an Freiwilligkeit sind Grundvoraussetzung.</p>
3.1.3	<p>Besondere Schwerpunkte durch Mitarbeiter von Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnistage in der Eifel (Standprojekt), kurzfristig, einige Tage • Kanutouren (jahreszeitlich begrenzt), kurzfristig, einige Tage • Hüttenwandern (jahreszeitlich begrenzt), einige Tage • Konfrontative Settings, kurzfristig, eine Woche <p>Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reiseprojekte mit der Bahn, dem Fahrrad, Wandern - einige Wochen • Standprojekte in Süddeutschland/Baden-Württemberg, mittel- bis langfristig • Auslandsprojekte im Einzelfall, mittel- bis langfristig
3.1.4	Individuelle Förderung
3.2.1	<p>Förderung der positiven Persönlichkeitsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Krisengestaltung fördert Selbstwertgefühl • Akzeptanz der individuellen Leistung des Klienten durch sein neues Umfeld • Intensives Beziehungsangebot weckt Ressourcen • Eigenständigkeit unterstützt positive Autonomie
3.2.2	<p>Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung durch individuelle Förderung • Lebensfreude durch elementare Erlebnisse • Selbstfindung durch ursprüngliche Erfahrungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung durch andere kulturelle Bedingungen
3.2.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Förderschule oder Ergänzungsschule (bei Pro Juve, Christiani e. V., Pegasus, Libelle, Saena) • Projekt- und Fernschule (externer Anbieter) • Lern- und Arbeitsphasen während der Maßnahme • Impulse durch neue Umgebung oder Kulturkreise

4.	<p>Hilfen zur Integration in Schule Grundsätzlich wird der Erfüllung der Schulpflicht entsprochen. Besondere individuelle Krisen lassen, nach Vereinbarung in der Hilfeplanung, eine klassische Beschulung zeitlich begrenzt nicht sinnvoll erscheinen. Außerschulisches Lernen und die Wahl anderer Lernorte bzw. ein anderes Bildungsverständnis lassen eine befristete andere Vorgehensweise zu. In jedem Fall ist Rücksprache mit der abgebenden Schule und dem Schulverwaltungsamt zu nehmen. Die Maßnahmen müssen regelmäßig auf die Wirksamkeit hin überprüft werden und sind Teil der Hilfeplanung. Oberstes Ziel bleibt die berufliche Integration.</p>
5.	<p>Ausstattung / Ressourcen</p>
5.1	<p>Gruppengröße / Stellenschlüssel: Gemäß Hilfeplanung flexibel gestaltbar</p>
5.2	<p>Mitarbeiterqualifikation / Teamzusammensetzung: Entsprechend individueller Anforderung und Hilfeplanung. Die besondere Qualifikation und persönliche Eignung muss durch den Träger der Maßnahme oder seinen Kooperationspartner in jedem Einzelfall neu erbracht und während der Dauer der Maßnahme durch geeignete fachliche Begleitung sichergestellt werden.</p>
5.3	<p>Räumlichkeiten / Lage: Entsprechend des Einzelprojektes und der möglicherweise großen Entfernung durch detaillierte Projektbeschreibung transparent darzustellen (Photos und andere Medien dienen der Anschaulichkeit)</p>
6.	<p>Kosten Individuelle Entgeltberechnung</p>

D.2. Intensiv Stationär

D.2.1. Kriseninterventionszentrum Mönchengladbach

D.2.1.	Kriseninterventionszentrum (Kriz)
	Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld <u>Kriseninterventionszentrum (KRIZ)</u> Standort: 41061 Mönchengladbach, Kyffhäuserstraße 5 Telefon: 02161/406370 Fax: 02161/4063716 E-Mail: KRIZ@dilborn.de Kernsaniertes, historisches Stadteckhaus im Zentrum von Mönchengladbach, mit kleinem Innenhof. Gute Erreichbarkeit mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform: Das Kriseninterventionszentrum ergänzt die von uns angebotenen stationären, teilstationären oder ambulanten Maßnahmen, einschließlich der individual- und erlebnispädagogischen Maßnahmen um das Element der intensivsten Auseinandersetzung von Pädagogen und Therapeuten mit Kindern und Jugendlichen. <u>Rechtlicher Rahmen</u> Das KRIZ ist eine Maßnahme mit einem geschlossenen Rahmen. Die Unterbringung erfolgt nach den §§ 34 und 35a KJHG in Verbindung mit § 1631b BGB.
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen
2.1	Hilfeform und rechtliche Grundlagen
2.2	Zielgruppe/Indikation: Die erste Zielgruppe dieser Hilfeform sind Kinder und Jugendliche, die in einer (Heim-)Einrichtung leben und sich in einer Krisensituation befinden, die durch die bestehenden Rahmenbedingungen kurz- bzw. mittelfristig nicht aufgefangen werden kann, d. h. die momentanen Lebens- bzw. Gruppenbedingungen lassen einen weiteren Verbleib des Kindes/Jugendlichen in dieser Situation vor Ort nicht zu. Solche Krisensituationen liegen beispielsweise vor bei:

	<ul style="list-style-type: none">• körperlichen Übergriffen auf andere Kinder/Jugendliche und MitarbeiterInnen• zerstörerischen und fremdgefährdenden Verhalten• autoaggressivem Verhalten Die zweite Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer extremen Auffälligkeiten aktuell von keiner anderen Jugendhilfeeinrichtung betreut werden können/wollen. Zum Dritten richtet sich das KRIZ an diejenigen Kinder und
--	--

	<p>Jugendlichen, für die aufgrund ihrer komplexen Problemsituation Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ratlosigkeit im Helfersystem herrscht.</p> <p>(Jugendliche mit selbstverletzendem Verhalten)</p>
2.3	<p>Ziele:</p> <p>Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist. 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern 3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenz erweitern 6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung
2.4	<p>Verweildauer:</p> <p>Neben der unmittelbaren und kurzfristigen Krisenbewältigung (bis zu zwei Monaten) bietet das KRIZ die Möglichkeit einer Clearingphase bis zu sechs Monaten. Eine längere Verweildauer zur Krisenbewältigung und Perspektiventwicklung ist denkbar und wird umgesetzt.</p>
2.5	<p>Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen:</p> <p>Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtproblematik mit der Notwendigkeit akuter Behandlung • geistiger Behinderung • akuter Suizidalität • Aggressionen/Autoaggressionen, Sexualstraftäter, verurteilte Straftäter die akut-psychiatrische Interventionen notwendig machen und • für die kein entsprechend rechtskräftiger Beschluss vorliegt <p>Im Kriseninterventionszentrum finden keine Unterbringungen nach den §§ 71, 72 JGG statt.</p>
3.	<p>Pädagogisches Konzept</p> <p>Mit Jugendlichen unter Bedingungen „freiheitsbeschränkender Maßnahmen“ zu leben und zu arbeiten, ist kein strafender Akt, sondern eine der intensivsten Formen pädagogischen Handelns, sich mit Phänomenen und Verhaltensweisen Jugendlicher in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen.</p> <p>Grundüberlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von unserem systemischen Verständnis ist nicht das

	<p>Kind/der Jugendliche, das/der die Auffälligkeiten zeigt, Verursacher der Krise, sondern es/er weist mit seinem Verhalten auf ein bestehendes Problem hin. Die Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus seinem bisherigen Umfeld kann somit nicht als Lösung des Problems gesehen werden.</p> <p>Vielmehr wird die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen als Voraussetzung gesehen, damit alle Beteiligten die Möglichkeit haben, die Rahmenbedingungen des bisherigen Lebensumfeldes so zu verändern, dass eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen wieder möglich wird bzw. eine neue Perspektive entwickelt werden kann. Dabei ist für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Maßnahme unser Selbstverständnis leitend, dass Krisen in ihrem Entstehungskontext gelöst werden müssen und die Sorgeberechtigten bzw. die betreuende Einrichtung in ihrer grundsätzlichen Erziehungsverantwortung belassen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein standardisiertes Aufnahmeverfahren, sowohl bei internen als auch bei externen Anfragen, in dem stets überprüft wird, ob der formulierte Auftrag der Beteiligten nicht auch in einem anderen Rahmen erreicht werden kann.
	<ul style="list-style-type: none"> • Der geschlossene Rahmen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sehr wohl Ausgangsmöglichkeiten haben. Diese sind aber sehr bewusst gesteuert und abhängig von der Mitarbeit der Jugendlichen. • Das bedeutet, dass ein geschlossener Rahmen keine Garantie gegen Entweichungen ist und keine Ideallösung für eine bestimmte Zielgruppe. Geschlossene Unterbringung soll in erster Linie Sicherheit und Halt vermitteln. Nach einer Entweichung werden die Jugendlichen zurückgeführt. Die Hilfe wird fortgesetzt. • Eine geschlossene Unterbringung braucht die rechtliche Voraussetzung und Überprüfung durch ein psychiatrisches Gutachten und den Beschluss durch das Familiengericht.
3.1	<p><u>Strukturierung des Gruppenalltags:</u></p> <p>Für Jugendliche, die den für sie einschneidenden Wechsel in eine geschlossene Einrichtung bewältigen müssen, bieten wir durch den äußeren Rahmen mit klaren Regeln und Strukturen Sicherheit, Schutz und Orientierung.</p> <p>Das Einüben der Regeln durch konsequente und unmittelbare Rückmeldungen durch die Mitarbeiter soll den Jugendlichen helfen, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, ihre Vermeidungsstrategien abzulegen und Handlungsimpulse zur Daseinsbewältigung zu lernen. Den MitarbeiterInnen kommt dabei die Aufgabe zu, sowohl die Jugendlichen zu konfrontieren als auch einen angemessenen Schutzraum zu bieten.</p> <p>Die Tagesstruktur beinhaltet für die Jugendlichen, neben den alltagspraktischen Elementen und der Schule, feste Zeiten für die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostiktermine mit der Kinder- und Jugendtherapeutin des KRIZ • Einzelgespräche mit der Kinder- und Jugendpsychiaterin (im Bedarfsfall) • Tägliche Reflexionsgespräche mit den diensthabenden

	<p>Mitarbeitern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmungsgespräch mit den fallfederführenden Mitarbeitern (mindestens 1x pro Monat) • Tägliches Gruppengespräch, begleitet durch mindestens zwei Mitarbeiter <p>Weitere regelmäßige wiederkehrende verbindliche Angebote/Maßnahmen sind:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten im Haus • Taschen- und Kleidergeldausgabe und damit verbundene begleitete Ausgänge • PC-Projekt • Tiertherapeutisches Projekt • Fitnessstudio • Soziales Training <p>Begleitete und unbegleitete Freizeitaktivitäten finden phasenabhängig innerhalb und außerhalb der Einrichtung statt. Die unterschiedlichen Angebote werden in einem individuellen Wochenplan gemeinsam mit dem Jugendlichen verbindlich festgelegt.</p> <p><u>Grundprinzipien der Arbeit</u> Die Arbeit im KRIZ basiert auf drei Säulen, die die Grundprinzipien unserer Arbeit darstellen. Diese Grundprinzipien resultieren aus unserem Grundverständnis von Krise. Die Krise wird als eine Ausnahmesituation verstanden und unsere Arbeit als ein Angebot zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation.</p> <p><u>Entlastung</u> Um eine Krisensituation zu entschärfen, ist der erste Schritt, den Beteiligten die Entlastung zu ermöglichen. Der konkrete Entlastungsbedarf wird bei der Aufnahme festgelegt.</p> <p><u>Konfliktklärung</u> Der zweite Schritt umfasst den Prozess der Konfliktklärung. In gemeinsamen Gesprächen mit den Beteiligten werden unter dem systemischen und tiefenpsychologischen Blick die Hintergründe, die zu der krisenhaften Situation geführt haben, erarbeitet.</p> <p><u>Perspektiventwicklung</u> Als dritter und letzter Schritt erfolgt die Entwicklung einer weiteren Perspektive der Beteiligten mit der Formulierung des weiteren Hilfebedarfs.</p>

3.1.1	<p>Steuerung von Gruppenprozessen: Durch den geschlossenen Charakter und die zumindest zu Beginn der Hilfe eingeschränkte Einsicht und Freiwilligkeit kommt der Gruppe der Jugendlichen, aber auch der gesamten Hausgemeinschaft, eine außerordentliche Bedeutung zu. Ein gruppendynamisches Verständnis ist die Voraussetzung, um die Prozesse gezielt zu steuern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung der Bewohnergruppe als Aufnahmekriterium • Arbeit mit der Peergroup • Konfrontative Pädagogik • Kleingruppenarbeit • Raumnutzung • Tägliches Gruppengespräch, begleitet durch mindestens zwei Mitarbeiter • Erlebnispädagogische Angebote an schulfreien Tagen
3.1.2	<p>Beteiligung der Kinder an Planungen, Gestaltung und Reflexion: Die Jugendlichen werden, wie in allen anderen Hilfeformen von Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe, an den Tages-, Wochen- und Monatsplanungen beteiligt. Gerade in dieser Hilfeform ist es wichtig, durch Beteiligung auch angenehme, freudvolle Alltagssituationen zu gestalten, die einen Ausgleich zu der mühevollen Auseinandersetzung mit der eigenen Problematik erleichtern.</p>
3.1.3	<p>Besondere Schwerpunkte: Geschlossener Rahmen. Das KRIZ ist eine geschlossene Einrichtung, d. h. es bestehen besondere Sicherungsmaßnahmen an allen relevanten Gebäudeteilen, insbesondere Türen und Fenstereinrichtungen. Die „Geschlossenheit“ wird nicht bewusst verschleiert, sondern ist Bestandteil der Gestaltung. Dies gilt auch für die Kinder und Jugendlichen, die nicht im Rahmen von § 1631 b BGB untergebracht sind. Für alle Kinder und Jugendlichen werden neben den festen Zeiten im Tagesablauf weitere Ausgangsmöglichkeiten individuell auf die Situation des Kindes/Jugendlichen abgestimmt (wann? mit wem? wohin? wie lange?).</p> <p>Bei der Raumgestaltung wird „sichtbar“ mit dem geschlossenen Rahmen des KRIZ umgegangen, d. h. der geschlossene Rahmen ist bei der Raumgestaltung sichtbar.</p> <p>Des Weiteren ist bei der Gestaltung der Räumlichkeiten die Schaffung einer heilenden Atmosphäre von hoher Bedeutung (klare räumliche Strukturen, helle Räume, Überschaubarkeit, Aufteilung von Arbeits-, Wohn-, Freizeit- und Schlafbereichen, keine Durchgangszimmer). Für die Sicherung dieses Rahmens zeigen sich die MitarbeiterInnen verantwortlich.</p>

3.2	<p>Individuelle Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostiktermine mit der Kinder- und Jugendtherapeutin des KRIZ • Einzelgespräche mit der Diagnostik MA (1xwöchentlich) • Wöchentliche Reflexionsgespräche mit den diensthabenden Mitarbeitern • Standortbestimmungsgespräch mit den fallfederführenden Mitarbeitern (mindestens 1x pro Monat) • Tägliches Gruppengespräch, begleitet durch mindestens zwei Mitarbeiter • Austausch und Beratung der Einrichtungen/Elterngespräch <p>Im Rahmen der Hilfe für die Kinder/Jugendlichen werden während des Aufenthaltes im KRIZ Gespräche mit der Einrichtung, in der das Kind/der Jugendliche lebt, und/oder den Sorgeberechtigten geführt, um eine weitere Perspektive entwickeln zu können. Die Elterngespräche erfolgen durch die Diagnostik MA und ggf. den Teamleiter. Institutionelle Gespräche führt der Teamleiter bzw. FFM durch.</p> <p>Empfehlung: Die Entlassung aus dem KRIZ erfolgt stets in einer mit den Auftraggebern abgestimmten Hilfeform. Dies kann im Einzelfall auch die Familie des Kindes/Jugendlichen sein. Spontan-Entlassungen sollen aufgrund der Aufgabenstellung des KRIZ vermieden werden. Mit jeder Entlassung ist eine ausführliche Empfehlung verbunden, die eine detaillierte therapeutische Diagnostik enthält.</p>
-----	---

3.2.1	<p>Förderung der positiven Persönlichkeitsentwicklung: Das Herausfinden persönlicher Stärken und Fähigkeiten und das Einüben gesellschaftlich positiver Wirksamkeit sind wichtige Merkmale der Arbeit. Im praktischen Handeln wird dies mit unterschiedlichsten Methoden erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten im Haus • Tiertherapeutisches Projekt • PC-Projekt • Sport- und erlebnispädagogische Maßnahmen • Elemente aus dem AAT
-------	---

3.2.2	<p>Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung: Therapie und Diagnostik Die therapeutische Diagnostik ist eine Verlaufsdiagnostik, die bis zum Ende der Unterbringung durchgeführt und von einer Familientherapeutin durchgeführt wird. Ihr Arbeitsfeld im Kriseninterventionszentrum umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche / Kontaktaufnahme • Diagnostik • Mitgestaltung der Krisenintervention • Teilnahme an den Teamsitzungen im Rahmen der Fallberatung
-------	---

3.2.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz: Alle pädagogischen und therapeutischen Ansätze geschehen auch unter dem Fokus, Schlüsselkompetenzen für den Bereich der Bildung zu entwickeln. Kooperationspartner des Kriz sind die Schule für soziales und emotionales Lernen „Peter Ustinov Schule“ und das Weiterbildungskolleg der Stadt Mönchengladbach.</p>
4.	<p>Hilfen der Gruppe zur Integration in Schule und Beruf Suchen die Jugendlichen zunächst den internen Unterricht der geschlossenen Unterbringung auf, besteht im Rahmen des Verhalten verstärkenden Phasensystems die Möglichkeit, auch den externen Unterricht der Peter Ustinov Schule zu besuchen und diesen sukzessive, je nach individuellen Möglichkeiten, zu erweitern.</p>

5.	<p>Ausstattung / Ressourcen</p>
5.1	<p>Gruppengröße / Stellenschlüssel: Im KRIZ werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 – 17 Jahren von ausgebildeten Fachkräften betreut (12,6 VK-Stellen).</p>
5.2	<p>Mitarbeiterqualifikation / Teamzusammensetzung: Das multiprofessionelle Team setzt sich zusammen aus SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, ErzieherInnen oder vergleichbar, einem Psychiatrie-Fachkrankenpfleger sowie einem Trainer für Selbstverteidigung und Deeskalationsmanagement. Diese pädagogischen MitarbeiterInnen sind mit dem tiefenpsychologischen, systemischen Ansatz sowie mit dem heilpädagogischen Grundgedanken vertraut und richten ihre pädagogische Arbeitsweise dementsprechend aus. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind ausgebildet in Selbstverteidigung und Deeskalationsmanagement. Alle MitarbeiterInnen verfügen über Erfahrung im Umgang mit massiv verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen bzw. Kindern/Jugendlichen mit psychiatrischen Störungsbildern. Für die Schlafbereitschaftszeiten werden ggf. neben den Mitarbeitern des Stammteams auch ErziehungshelferInnen eingesetzt. Die Rufbereitschaft der Einrichtungsleitung steht zusätzlich zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständige Reflexion und Supervision unseres Handelns und unseres Umgangs mit „Geschlossenheit“ sowie regelmäßige Fortbildungen sind für uns obligatorisch und gehören zum festen Bestandteil der gesamten institutionellen Arbeitsweise. • Fachberatung durch das örtliche Jugendamt und Landesjugendamt. • Externe Evaluation. • Die fachliche Beratung und Begleitung des Teams erfolgt regelmäßig durch die zuständige Bereichsleitung.

<p>5.3</p>	<p>Räumlichkeiten / Lage: Zweigeschossige Jugendstilvilla in Reiheneckhaussituation, in Zentrumsnähe Mönchengladbachs. Kinder und Jugendliche, die sich in krisenhaften Situationen befinden, benötigen einen klaren und überschaubaren Rahmen, der sich auch in der Gestaltung der Räumlichkeiten widerspiegelt.</p> <p>Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 Schlafzimmer (jeweils Einzelzimmer) • 3 Badezimmer/3 Toiletten • Büro des Teamleiters • Bereitschaftszimmer • Besprechungszimmer • Gemeinschaftsraum • Ruheraum/Meditationsraum • Küche • Essraum • Räumlichkeiten für Beschäftigungsangebote • Räumlichkeiten für freizeitleiche und sportliche Angebote • Büro der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin <p>Anordnung der Räume: Die Räumlichkeiten sind so angeordnet, dass die Wohnräume, Zimmer für Beschäftigungsangebote und Schlafräume als eigene Bereiche erkennbar sind. Die Anordnung der Räume ist klar und überschaubar.</p> <p>Zimmer/Mobiliar: Die Zimmer haben klare Strukturen sowie viel Licht. Dabei wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, die Zimmer individuell zu gestalten unter Berücksichtigung der mittelfristigen Aufenthaltsdauer. In jedem Zimmer gibt es eine große Pinnwand für freie Gestaltung (Aufhängen von Postern etc.). Das Mobiliar der Schlafzimmer ist einheitlich. Die Einrichtung umfasst Bett, Schreibtisch und Kleiderschrank sowie ein Regal. Hierbei handelt es sich um massive Holzmöbel.</p> <p>Geschlossenheit: Der geschlossene Rahmen wird in der Raumgestaltung deutlich durch abschließbare Fenster mit einer besonderen Verglasung bzw. einer Fenstersicherung. Zwischen dem Eingang des KRIZ' und dem Zugang zu den Gruppenräumen befindet sich eine Schleuse mit einem Zimmer, in dem Jugendliche vor Betreten der Gruppe z. B. auf Mitführen von Drogen und Waffen durchsucht werden können.</p>
<p>6.</p>	<p>Zusammenarbeit mit Behörden Konzeptionell bedingt arbeiten wir sehr eng mit dem LVR, dem ortansässigen Jugendamt, der KJP Viersen, Krankenhäusern, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der Schutzpolizei, der Kripo Mönchengladbach, der Berufsfeuerwehr und dem Ordnungsamt zusammen. Ziel ist es, ein engmaschiges Netzwerk aufrechtzuerhalten, um dem schwierigen Klientel gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Erwartungen an dieses Konzept entsprechen zu können. Dabei steht</p>

	das präventive Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten für zu erwartende Situationen, wie Entweichungen, kriminelles Verhalten in der Einrichtung und in deren Umfeld, Selbstgefährdung u. a., im Vordergrund.
7.	Kosten Entgeltsatz Intensiv 4 Für die Berechnung des Bettengeldes gelten folgende Regelungen: Bei Entweichungen bis zu 14 vollen Tagen erfolgt die Abrechnung des 100%igen Entgeltsatzes. Ab dem 15. vollen Abwesenheitstag wird ein Bettengeld von 80 % in Rechnung gestellt (im Rahmen der Hilfeplanung).

D.3. Teilstationär

D.3.1. TAKE FiVE / 5-Tages-Gruppe

D.3.1.	TAKE FiVE
	<p>Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld</p> <p><u>5-Tages-Gruppe TAKE FiVE</u> Standort: 41334 Nettetal-Breyell, Josefstraße 65 Telefon: 02153/739401 Fax: 02153/1217286 E-Mail: TakeFive@dilborn.de</p> <p>Die Gruppe bewohnt eine großzügige, freistehende Jugendstilvilla im Ortsteil Breyell. Die Villa mit großem Garten liegt unweit des Ortskerns und ist sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.</p>
1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Zeitbefristete teilstationäre Erziehungshilfe in Form einer 5-Tages-Betreuung mit dem Schwerpunkt der systemischen Familienarbeit und des Rückführungsmanagements im ambulanten Hilfesetting.
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen
2.1	Hilfeform und rechtlicher Rahmen: Heimunterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27, § 34, § 35a KJHG in einer 5-Tages-Form. Ambulante Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31.
2.2	Zielgruppe: Aufgenommen werden Kinder ab Vorschulalter. Bei den Kindern und Jugendlichen liegen Problemlagen vor, die eine stationäre Hilfe zur Erziehung erfordern und deren Herkunftsfamilie eine verbindliche Betreuung an den Wochenenden und zu festgelegten Ferienzeiten gewährleisten kann. Aufnahmevoraussetzung ist die Verpflichtung der Eltern, die Kinder zu diesen Zeiten zu Hause zu betreuen und an der Familienarbeit teilnehmen zu lassen.
2.3	Ziele: Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten: <ol style="list-style-type: none">1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist.2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der

	<p>Familienmitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenz erweitern 6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung
2.4	<p>Verweildauer und Betreuungszeiten: Die Verweildauer in der 5-Tages-Gruppe beträgt ein bis zwei Jahre, einzelfallabhängig auch schon mal 2,5 Jahre. Die Nachbetreuung in ambulanter Form umfasst ein Jahr, bedarfsabhängig auch länger.</p> <p>Betreuungszeiten: Die 5-Tages-Gruppe ist geöffnet von sonntags, 18 Uhr, bis freitags, 16 Uhr.</p> <p>Ferienzeiten: Folgende Ferienzeiten verbringen die Kinder verbindlich bei ihren Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsferien komplett • Osterferien erste Ferienwoche • Herbstferien erste Ferienwoche • Sommerferien 3 - 5 Ferienwochen
2.5	<p>Ausschlusskriterien: Die Aufnahme in die Gruppe ist ausgeschlossen, wenn im Einzelfall eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt, die einen erhöhten Pflegeaufwand notwendig macht, sowie wenn ein akutes psychiatrisches Krankheitsbild vorliegt. Ebenso ist eine Aufnahme nicht möglich, wenn die Erziehungsberechtigten die Betreuung nicht sicherstellen können oder bei ihnen eine akute psychiatrische Krankheit vorliegt. Die Gruppe führt keine Notaufnahmen durch.</p>
3.	<p>Pädagogisches Konzept Das pädagogische Konzept von TAKE FIVE ist geprägt durch das 2-Säulen-Modell. Pädagogische Alltagsarbeit incl. Gruppendynamik und Familienarbeit mit nachfolgenden Leistungsmerkmalen und folgenden methodischen Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Zielkontrolle • Lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz • Systemischer und psychoedukativer Ansatz • Sozial-integrativer Erziehungsstil • Ganzheitliches Menschenbild
3.1	<p>Strukturierung des Gruppenalltags:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsbezogene Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes als Hilfestellung, zur Sicherheit und Orientierung • Regelwerk: TAKE FIVE von A – Z zur Förderung der Akzeptanz von Regeln und Regelmäßigkeiten

3.1.1	<p>Steuerung von Gruppenprozessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamische Lerneinheiten zur Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten und Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien • Verantwortungsübernahme für gruppenspezifische Bereiche durch wöchentlich wechselnde Dienste und Aufgaben • Wöchentlich Gruppenabend • Wöchentlich Gruppenaktivität • Projektarbeit • Durchführung zweier Ferienfreizeiten pro Jahr
3.2	<p>Individuelle Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein den Bedürfnissen angemessenes Beziehungsangebot zum Aufbau von tragfähigen und belastbaren Beziehungen • Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich sowie Anleitung bei der Gesundheits- und Hygieneerziehung • Ressourcenaktivierung durch altersentsprechende Freizeitangebote zur Entfaltung individueller Fähigkeiten

3.2.1	<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipative Erziehungsplanung mit Anamnese, Hypothesenbildung und individuellem Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung von Bindungsverhalten, Bedürfnisbefriedigung und Abwehrmechanismen • Individuelles pädagogisches Alltagskonzept, ggf. mit Verstärkerplan, zum Erlernen und Auseinandersetzen mit Eigen- und Fremdwahrnehmung sowie zur Stärkung des Selbstwertgefühls • Einbindung der Eltern mit dem Schwerpunkt der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen des Familiensystems
3.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der schulischen Laufbahn als Basis für den Aufbau einer positiven Leistungsbereitschaft • Kontrolle der schulischen Leistung und Motivationsentwicklung durch das Silentium • Intensive Schulgespräche mit dem Ziel der klaren Absprache und der Kontrolle durch den Schulplan in den Bereichen Leistungsverhalten und Sozialverhalten • Lehrernachmittage als Kooperationsangebot zwischen Jugendhilfe und Schule
3.4	<p>Strukturierung der Familienarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsorientierte, vierwöchig stattfindende Familiengespräche • Wöchentlicher Austausch • Alters- und entwicklungsangemessene Einbindung des Kindes/der Geschwister • 6-wöchige Joiningphase zur Entlastung aller Familienmitglieder • 6-wöchige Diagnostikphase einschl. eines Hausbesuches

	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen der Eltern im Gruppenalltag • Rückführungsphase
--	--

3.4.1.	<p>Steuerung der Familienarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsarbeit zur Benennung und Ordnung der vielschichtigen familiären Themen • Diagnostik durch Genogrammarbeit und Familienexploration • Erarbeitung von Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen zur Ressourcenerkennung und Stabilisierung der Familie • Psychoedukation zur Vermittlung von Erziehungsfertigkeiten • Motivierung zur Freizeitgestaltung der Familie sowie zum Auf- und Ausbau sozialer Beziehungen im Umfeld der Familie • Einleitung der Rückführung durch Verantwortungsübernahme der Eltern, wöchentlicher Besuch des Kindes zu Hause mit anschl. Tagesreflexion
3.4.2	<p>Rückführungsmanagement und Nachbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Familie beim Schulwechsel des Kindes • Hilfen bei einer schrittweise zunehmenden Verantwortlichkeit der Eltern • Hilfe bei Ämtergängen • Integration des Kindes in das soziale Umfeld
3.4.3	<p>Familienbildung: Gruppendynamische monatliche Elternrunden nach Triple P mit den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen kindlichen Verhaltens • Förderung positiver Verhaltensweisen • Umgang mit problematischem Verhalten • Konfliktlösungsstrategien und Risikopläne • Umgang mit neuen Medien, Fernsehkonsum und Reizüberflutung <p>Erlebnispädagogische Familientage als Motivation zu gemeinsamer Freizeitgestaltung.</p>

4.	<p>Prozessqualitätsmerkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungs- und Aufnahmegespräch zur Auftragsklärung • Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes • Planung, Reflexion, Evaluation und Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmeverlaufs incl. Überprüfung des Zielerreichungsgrades • Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf für Jugendamt und Sorgeberechtigte • Erstellung eines Abschlussberichtes • Wöchentliche Fallgespräche • Reflektierende Teamberatung durch die Bereichsleitung
----	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der Fachkräfte an interner und externer Fortbildung • Regelmäßige Supervision • Möglichkeit der Fachberatung durch den Fachdienst • Konzeptionelle Weiterentwicklung • Überprüfung der Wirksamkeit durch WIMES
5.	Ausstattung / Ressourcen
5.1	Für 9 Kinder stehen vier MitarbeiterInnen sowie eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.
5.2	<p>Die Hilfe erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (Diplom-Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher) mit familientherapeutischen, familienaktivierenden und psychoedukativen Zusatzausbildungen und erfüllt folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung • Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit • Betreuung über Nacht durch die pädagogischen Mitarbeiter (Nachtbereitschaft) • Doppeldienst in der Zeit von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
5.3	<p>Die Gruppe befindet sich in Nettetal–Breyell, ist dort in einem freistehenden Haus mit Garten untergebracht und verfügt über folgende Räumlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Schlafzimmer • sanitäre Einrichtungen • Küche • Wohnraum • Spielzimmer • Büro • Besprechungszimmer • Bereitschaftszimmer • Toberaum • Werkraum • Discoraum <p>Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist in Bezug auf Farbgestaltung und Möblierung altersgemäß und kann nach den eigenen Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ergänzt und mitgestaltet werden.</p>
6.	<p>Kosten: Entgeltsatz 5-Tages-Gruppe Fachleistungsstundensatz</p>

D.4. Ambulant

D.4.1. DiFam

D.4.1.	Dilborner Familienhilfen
	<p>Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld</p> <p><u>Dilborner Familienhilfen (DiFam)</u> Standort: 41061 Mönchengladbach-Eicken, Regentenstraße 184 Telefon: 02161/4643903 Fax: 02161/4643996 E-Mail: difam@dilborn.de</p> <p>Komplette Erdgeschoss- und Büro in der 1. Etage, in einem Reihenhaushaus mit Terrasse und Innenhof, zentrale Lage, sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln</p>
1.	<p>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Mit DiFam haben wir 2005 ein auf Bausteinen basierendes Modell geschaffen, in dem bisher eigenständige Bereiche unseres Jugendhilfeangebotes miteinander verbunden werden und die einzelnen Module, ähnlich einem Baukastensystem, entsprechend dem Hilfebedarf individuell kombiniert werden können.</p> <p>Teilstationäres und ambulantes Hilfeangebot gemäß SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialintegrative Tagesbetreuung (Kompass)• Sozialintegrative Tagesbetreuung (Die Brücke)• Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)• Flexible Hilfen• Dilborner Familienbetreuung (DFB)
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen
2.1	<p>Hilfeform und rechtliche Grundlagen, entsprechend dem Konzept- schwerpunkt ambulant/teilstationär: § 18/SGB VIII begleiteter Umgang § 27/SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 30/SGB VIII Erziehungsbeistandschaft § 31/SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe § 36/SGB VIII Hilfeplanung § 32/SGB VIII Durchführung einer erzieherischen Hilfe in einer Tagesgruppe</p> <p>Gegebenenfalls § 35a/SGB VIII Eingliederungshilfe und § 37/SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie</p>

2.2	Zielgruppe/Indikation
2.3	<p>Ziele:</p> <p>Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist. 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern 3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenz erweitern 6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung
2.4	<p>Dauer:</p> <p>Abhängig vom Schwerpunkt des Konzeptes und der Hilfeplanung. Optimal wirksam bei einem Mindestzeitraum von einem Jahr.</p>

2.5	<p>Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen:</p> <p>Familien, die über keine ausreichenden Grundkompetenzen in der Alltagsgestaltung verfügen und in denen der Erziehungsauftrag und das Rollenverständnis von Elternschaft nicht gesichert ist. (Sorgerecht, Kindeswohl, Erziehungsauftrag)</p>
-----	--

3.	<p>Pädagogisches Konzept</p> <p>Über verbindliche Kooperationen und Netzwerke ermöglichen wir gemeinsame, effektive Strukturen, die Familien und ihren Kindern Begleitung, Unterstützung, Beratung und Hilfe in allen denkbaren Lebenssituationen gewährleisten, insbesondere in krisenbedingten Phasen. Ziel ist es, jeweils verhältnismäßig und angemessen auf Bedürfnisse agieren und reagieren zu können.</p> <p>Methoden:</p> <p>Entsprechend dem Bausteinmodell und dem Ansatz, diese entsprechend der Hilfeplanung miteinander zu kombinieren, bedarf es, wie bei allen ambulanten und teilstationären Hilfen, einer breiten prozessorientierten Methodenvielfalt und einer hohen Kompetenz, diese entsprechend situativ zur Anwendung zu bringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der systemischen Familienberatung und Therapie • Krisenmanagement und Konfliktberatung • Elterncoaching • Gruppenarbeit • Diagnostik • Einüben von alltagspraktischen Fähigkeiten • Begleitung • Freizeitangebote
----	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit
3.1	<p>Strukturierung des Lebensalltags: Häufig sind es nicht die einzelnen Anforderungen, an denen die Familien und/oder deren Familienmitglieder scheitern, sondern die Komplexität der Anforderungen und der Mangel an Strukturierungskompetenz.</p>
3.1.1	Beteiligung der Kinder an Planungen, Gestaltung und Reflexion: Grundsätzlicher Bestandteil ambulanter Arbeit
3.1.2	Besondere Schwerpunkte: Ambulantes Angebot, Kombination verschiedener Methoden

4.	<p>Hilfen zur Integration in Bildungseinrichtungen Alle Hilfen verstehen sich als entlastende, stützende und begleitende Maßnahmen und sehen die schulische Förderung und berufliche Integration als zentralen Hilfeprozess. Methodisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu entsprechenden Institutionen werden von Mitarbeitern begleitet • die Eltern in der Gesprächsführung gestärkt • Erfahrungen der Beteiligten bearbeitet • Kommunikationsprobleme ausgeräumt • zusätzliche Förderung eingerichtet • Diagnostik vervollständigt
5.	Ausstattung / Ressourcen
5.1	<p>Gruppengröße / Stellenschlüssel: Die Betreuungsintensität richtet sich nach der Hilfeplanung und wird individuell geleistet und dokumentiert (ambulant). In der sozialintegrativen Tagesgruppe entspricht er dem fachlichen Standard von 1 : 3 und besteht aus Gruppenelementen und individueller Familienarbeit.</p>
5.2	<p>Mitarbeiterqualifikation / Teamzusammensetzung: Zur Bewerkstelligung der komplexen inhaltlichen Aufgabe und des hohen Steuerungsbedarfs steht ein flexibles und multiprofessionelles Team zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen • Heilpädagoginnen und Heilpädagogen • Familientherapeutinnen/-beraterinnen • Erzieherinnen und Erzieher • Hauswirtschaftskräfte

5.3	<p>Räumlichkeiten / Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienststellenleitung und Mitarbeiterbüro sowie Besprechungszimmer in den Räumlichkeiten über der „Sozialintegrativen Tagesgruppe Kompass“, 41061 Mönchengladbach, Regentenstraße 184 • Büroetage in der Regentenstraße 184 • Flex-Büro und Besprechungsraum, 41061 Mönchengladbach, Humboldtstraße 75 • Büro und Besprechungsraum DFB „Dilborner Familienbetreuung“ auf dem Stammgelände in Dilborn • Veranstaltungsraum nach Absprache in der Regentenstraße und/oder auf dem Stammgelände
6.	<p>Kosten</p> <p>Entgeltsatz der Sozialintegrativen Tagesgruppe (Kompass) Entgeltsatz der Sozialintegrativen Tagesgruppen (Die Brücke) Fachleistungsstundensatz (ambulante Hilfen) Entgeltsatz Regel (Stationäre Familienbetreuung)</p>

Ambulante Erziehungshilfen SPFH/Flex

1. Zuordnung des Angebotes/Grundgedankens

Ein weiterer Baustein im System ist die sozialpädagogische flexible Familienhilfe. Mit dem Standort in Mönchengladbach-Eicken bedient sie diejenigen Familien in den Bereichen Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Erkelenz, Kreis Neuss, Kreis Viersen, Stadt Viersen, denen Hilfen gemäß den sozialpädagogischen flexiblen Erziehungshilfen zustehen.

2. Rechtliche Grundlagen

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

3. Zielgruppen

3.1. Familien in Überforderungssituationen

Die Hilfe richtet sich an Familien, die bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Erziehungsaufgaben, aber auch bei der Lösung von Konflikten zyklisch überfordert sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen das gesamte Familiensystem in ihre Arbeitsweise mit ein (systemisches Denken). In der ersten Phase der Arbeit erarbeiten wir uns ein tiefenpsychologisch begründetes Fallverständnis.

3.2. Mittelbarer Zwangskontext

Familien mit Auflösungserscheinungen oder die sich ständig verändern und somit ein verantwortliches Erziehen der Kinder nicht gegeben ist, können in dieser Phase professionell begleitet werden (Zwangskontext).

3.3. Kontrollaufträge und Wächteramt in Familien

Die Beauftragung erfolgt gemäß der Vorgabe aus einem vom Jugendamt erstellten Hilfeplan und deren zugrunde liegenden Annahmen der Überforderung. Die Kontrolle richtet sich auf den Schutz des Kindeswohles gemäß § 8a SGB VIII und steht gleichrangig neben der Hilfestellung für die Familie.

3.3. Rückführung aus stationären Heimaßnahmen

Wir sehen diese Hilfe auch als Entwicklungsschritt bei der Rückführung aus stationären Heimaßnahmen. Die Moderation von Annäherungsprozessen, die Mitgestaltung von Ablösungen aus der Gruppe und die Nachbetreuung bei Eingewöhnungsprozessen gehören zu den Schwerpunkten.

4. Ziel

Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:

1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist.
2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder
4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen
5. Soziale Kompetenz erweitern
6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern
7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln
8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung

5. Methoden

Die Methoden ergeben sich aus dem Auftrag und der individuellen Familiensituation sowie dem Prozessverlauf. Begleitet durch Fallarbeit, Teambesprechung und Fallsupervision werden die Methoden dem Bedarf angepasst und dokumentiert.

Wir bieten zu jeder Tageszeit, und im Einzelfall auch am Wochenende, Hilfestellung, Beratung und Betreuung von Familien, Einzelpersonen, jeweils unter Einbeziehung aller denkbaren und möglichen Familienmitglieder und des sozialen Umfeldes. In Absprache mit dem Jugendamt übernehmen wir Maßnahmen zur Gewährung des Wächteramtes. Ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten ermöglicht den Familien, sich neu zu strukturieren, veränderte Sichtweisen zu erfahren und diese möglicherweise in ihre Alltagsgestaltung einzubauen.

6. Team / Mitarbeiterqualifikation

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird in der Regel mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder vergleichbarer Qualifikation gearbeitet. Zur Bewerkstelligung der komplexen inhaltlichen Aufgabe können aus dem flexiblen und multiprofessionellen Team notwendige Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden.

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Therapeutinnen und Therapeuten
- Erzieherinnen und Erzieher
- Hauswirtschaftskräfte

D.4.1.2. Flexible Hilfen

Ambulante Flexible Hilfen

Vorbemerkung:

Die Flexible Hilfe zur Erziehung – abgekürzt „Flex“ genannt – ist jugendhilferechtlich und fachlich eingegliedert in die ambulanten Formen der Erziehungshilfe gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII:

1. Rechtliche Grundlagen

- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 36 und 41 KJHG (Hilfen zur Erziehung)
- §§ 1, 3 und 4 SGB VIII (Allgemeine Vorschriften)
- §§ 61 - 67 SGB VIII (Schutz personenbezogener Daten)

2. Zielgruppen

Zielgruppe der Flex sind Familien verschiedenster Konstellationen/Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kind(ern)/Jugendlichen, deren Lebenssituation durch Mehrfachbelastung sowie durch besondere Krisen- und Konfliktsituationen gekennzeichnet sein kann und die darüber hinaus einen hohen Bedarf an Erziehungshilfe und Lebensberatung aufweisen.

Eine weitere Zielgruppe der Flex sind Jugendliche und junge Volljährige, die Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung und der eigenständigen Lebensführung benötigen.

3. Ziele

Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:

1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist.
2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder
4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen
5. Soziale Kompetenz erweitern
6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern
7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln
8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung

4. Methoden / Arbeitsansätze

- Flex ist unser ganzheitliches, an den Bedürfnissen des Klientels orientiertes, ambulantes Angebot der Jugendhilfe. Es richtet sich an alle Familien, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder Nationalität.
- Die intensive Beratung und Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Familie, in der Wohnung der Jugendlichen/jungen Volljährigen oder dort, wo die Jugendlichen/jungen Volljährigen leben (ggf. auch auf der Straße), statt und wird von uns in der Regel nur durch Fachkräfte erbracht. Außenkontakte werden unterstützt und begleitet.
- Unsere gemeinsame Hilfeplanung orientiert sich an den Zielen und Bedürfnissen der Hilfesuchenden. Ziele und Veränderungsprozesse werden fortlaufend überprüft und ggf. verändert.
- Dauer der Maßnahme und Häufigkeit sowie Dauer der wöchentlichen Kontakte sind flexibel und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der fachlichen Einschätzung und werden im Hilfeplan festgelegt.
- Wir arbeiten zielorientiert sowohl mit dem gesamten System „Familie“ als auch individuell mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Konflikt- und Krisensituationen werden aufgearbeitet, soziale Beziehungen reflektiert, Kommunikationsstrukturen verbessert, das Selbsthilfepotential genutzt, indem vorhandene Ressourcen erkannt und ausgebaut werden.
- Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert ein hohes Maß an Fachlichkeit, das durch Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und regelmäßiger Supervision unterstützt und weiterentwickelt wird.

5. Methodischer Fallablauf

- Wir führen Kontaktgespräche mit der vermittelnden Fachkraft des Jugendamtes und ein gemeinsames Informationsgespräch (Erstkontakt) in der Familie/mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Gemeinsame Planung des Beratungsverlaufs und Klärung des Auftrags
- Einschätzung der Familiensituation/der Lebenssituation der Jugendlichen/jungen Volljährigen (Problem-, Ressourcen- und Lebensweltanalyse) und des Hilfebedarfs
- Regelmäßige Hilfeplanung zur Dokumentation des Hilfeprozesses und des Hilfebedarfs
- Hausbesuche in der Familie (Häufigkeit und Dauer abhängig vom Hilfebedarf)
- Arbeit mit dem gesamten System „Familie“ (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Aktivierung des sozialen Umfeldes/Integration in den Stadtteil/Gemeinwesenarbeit
- Praktische Lebenshilfe, Lernen am Modell
- Lösungsorientiertes Arbeiten, Ressourcen der Familie/der Jugendlichen/jungen Volljährigen erkennen und nutzen
- Begleitung von Außenkontakten, Unterstützung im Umgang mit Behörden, Aufbau eines sozialen Netzwerkes
- Vor- und Nachbereitung der Arbeit; Planung und interne Dokumentation des Hilfeprozesses; Fallgespräche, Supervision, Vertretungsdienst
- Bereitstellung von Gruppenangeboten und freizeitpädagogischen Aktivitäten
- Co-Arbeit in begründeten Einzelfällen
- Abschlussgespräch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und der Familie/den Jugendlichen/jungen Volljährigen.

6. Umfang aller Leistungen

Ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot für Familien/Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen.

6.1. Fallspezifische Leistungen

Gespräche mit Jugendamt, Hilfeplangespräche, Erstellung von Berichten für das Jugendamt, Hausbesuche, Telefonate, Schriftverkehr für die Familie, Aktenführung, Gruppenarbeit, Gespräche mit anderen Institutionen (z. B. Sozialamt, Schulen, Schuldnerberatung), Gespräche außerhalb der Familien, Koordination zusätzlicher Hilfen, Vor- und Nachbereitung, interner Vertretungsdienst.

Bei Verdacht oder Erkenntnis einer Gefährdung des Kindeswohls informieren wir unverzüglich die zuständige Fachkraft bzw. den Bereitschaftsdienst des Sozialen Dienstes des Jugendamtes, dokumentieren den festgestellten Sachverhalt und schlagen geeignete Maßnahmen vor.

6.2. Fallübergreifende Leistungen

Team, kollegiale Beratung, Sprechzeiten, Fortbildungen, Jahresstatistiken, Vermittlung von Koordination ergänzender Hilfeangebote.

7. Hauswirtschaftliche Hilfen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

- Zielgruppe für dieses Angebot sind Familien mit einem besonders begründbaren Bedarf an Unterstützung im Bereich der Wohnraumpflege und/oder der kontinuierlichen Aufrechterhaltung ihres Haushaltes. Dieser Bedarf ist in Kooperation mit dem Träger der Flex und dem Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen.
- Ziel der hauswirtschaftlichen Hilfe ist es, Familien eine kurzfristige Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu gewähren.

8. Qualitätskriterien

8.1. Strukturqualität

- Wir stellen eine Organisationsstruktur mit verantwortlicher Dienst- und Fachaufsicht durch einen Erziehungs-/Bereichsleiter
- Personelle Ausstattung: angestellte Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und vergleichbare Fachdisziplinen, je nach Einzelfall Hinzuziehung anderer Fachdisziplinen (Familientherapeuten, Kinderkrankenschwester, Kinderpflegerin, Hauswirtschaftskraft etc.)
- Weiterqualifizierung der Fachkraft (Supervision/Fortbildungen)
- Kollegiale Beratung
- Arbeitsräume und Gruppenräume für Beratungsgespräche und Gruppenarbeit
- Ausstattung mit ausreichenden Arbeitsmitteln, Büroräume, Technikausstattung
- Dokumentationssysteme, Statistik, Jahresberichte, Dienstbesprechungen etc.
- Unsere Konzeption ist Teil der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung
- Im Mönchengladbacher Stadtteil Eicken bieten wir bahnhofsnahe gute Erreichbarkeit
- Regelmäßige Sprechzeiten
- Flexible Termingestaltung und zeitnahe, dem Einzelfall angepasster, Einsatz
- Mobiler Einsatz im Zuständigkeitsbereich
- Zugang für alle Personengruppen mit Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit
- Wir gewährleisten Vertraulichkeit und Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen
- Falldokumentation

8.2. Prozessqualität

- Sozialanamnese
- Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren und Umsetzung des Hilfeplans durch nur eine Fachkraft der jeweiligen Disziplin
- Qualität der Beziehungsarbeit, d. h. an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klientinnen/Klienten orientierte Kontakte
- Kontinuität der Betreuung
- Krisenintervention

8.3. Ergebnisqualität

Wir erheben für unsere Arbeit, dass das Niveau der erreichten Veränderungen in Beziehung zu den formulierten Zielen, den eingeschätzten Fähigkeiten und den persönlichen und umweltbedingten Ressourcen steht.

Die Ergebnisqualität zielt auf die Zufriedenheit aller am Hilfeprozess Beteiligten ab.

D.4.1.3 Dilborner Familienbetreuung

Dilborner Familienbetreuung (Betreutes Wohnen für Familiensysteme)

1. Zuordnung des Angebotes

Die Dilborner Familienbetreuung ist ein spezielles Angebot an diejenigen Familien, die sich in besonders aussichtslosen und schwierigen Lebens- und Familiensituationen befinden und ihr Familienleben von Grund auf neu strukturieren müssen. Die Familien werden in Trainingswohnungen auf dem Stammgelände aufgenommen und dort in einer individuellen, aber sehr intensiven Form begleitet. Die Grundzüge der Arbeitsweise entsprechen im Wesentlichen denen der dargestellten SPFH, jedoch in deutlich intensiverer Weise.

2. Rechtliche Grundlagen

Ambulantes Angebot

SGB VIII, §§ 31, 89e, 86b Abs. 3

3. Zielgruppe

Die Dilborner Familienbetreuung richtet sich an Familien, die durch massive gewaltgeprägte Konfliktsituationen beeinflusst sind, die durch ihr Verhalten von Wohnungslosigkeit bedroht sind, deren Haushaltsführung chaotische Ausprägung hat und somit das Wohl der Kinder wiederholt gefährdet ist. Aufnahme finden diejenigen Familienmitglieder, die an einer Veränderung ihrer Situation interessiert sind und grundsätzlich über Ressourcen verfügen, diese aber momentan nicht abrufen können.

Die Hilfeform bietet durch ihre primär pädagogisch-therapeutische Ausrichtung eine Alternative oder eine Anschlussmaßnahme zur akuten Krisenarbeit in den Frauenhäusern.

4. Zielsetzung

Am Ende des Prozesses soll eine selbstständige Lebensführung möglichst vieler Familienmitglieder, in einer eigenen Wohnung, am Wohnort ihrer Wahl, erreicht werden.

Die Ziele orientieren sich an acht Schwerpunkten und Lebensbereichen der Klienten und dem sozialen Milieu und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine Entwicklung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen und eine positive Integration und Teilhabe an der Gesellschaft vorbereiten:

1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist.
2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder
4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen
5. Soziale Kompetenz erweitern
6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern
7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln
8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung

5. Konzept

Die intensive Dilborner Familienbetreuung ist ein alternatives Angebot und soll, oftmals am Ende einer letztlich missglückten Kette von Hilfen, eine angedachte Fremdplatzierung von Kindern verhindern. Die Besonderheit der Maßnahme liegt in folgenden Faktoren:

- Die Familie bleibt zusammen
- Es wird mit allen Familienmitgliedern gearbeitet
- Eltern bleiben in der Verantwortung
- Komplexe Multiprobleme werden aus einer Hand bearbeitet (Casemanagement)
- Der institutionelle Kontext schafft Schutz und Kontrolle
- Kostengünstig durch individuelle Berechnung

5.1. Arbeitsweise

Der Schutzfaktor ist häufig dann sinnvoll, wenn wiederholt häusliche Gewalt aufgetreten ist. Die Hilfe bietet den Rahmen, die meist alleinerziehenden Mütter/Frauen zu stabilisieren und zu befähigen, sich den Anforderungen des Alltags wieder stellen zu können. Begleitung und Stärkung in der Bearbeitung der Partnerschaftskonflikte ist eine weitere Anforderung, der wir uns stellen.

Die vorhandenen Wohnungen sind in sich abgeschlossen und bieten eine häusliche Atmosphäre. Persönliche Möbel können mitgebracht werden. Den Eltern wird eine weitgehend eigenständige Lebensführung ermöglicht, bei einem gleichzeitig vorhandenen klaren Kontroll- und Beratungsmechanismus. Eine Krisenintervention ist aufgrund der Lage der Wohnungen auf dem Stammgelände in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ereignis möglich. Rufbereitschaften sind bei Erfordernis selbstverständlich.

6. Methoden

Die Methoden ergeben sich aus dem Auftrag und der individuellen Familiensituation sowie dem Prozessverlauf. Begleitet durch Fallarbeit, Teambesprechung und Fallsupervision werden die Methoden dem Bedarf angepasst und dokumentiert.

7. Team / Mitarbeiterqualifikation

In der stationären Familienarbeit wird in der Regel mit Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder vergleichbarer Qualifikation gearbeitet. Berufs- und Lebenserfahrungen sowie familientherapeutische Ausbildungen sind notwendige Voraussetzungen in der Steuerung der Fallarbeit (FFM = fallfederführender Mitarbeiter).

Zur Bewerkstelligung der komplexen inhaltlichen Aufgabe (hoher Zeitaufwand) werden aus dem flexiblen und multiprofessionellen Team notwendige Ergänzungen zur Verfügung gestellt.

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Therapeuten
- Erzieherinnen und Erzieher
- Hauswirtschaftskräfte

D.4.2. Tagesgruppen Kompass und Die Brücke

D.4.2.	Sozialintegrative Tagesbetreuung“ (Kompass / Brücke)
	<p>Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld</p> <p><u>„Kompass“ Sozialintegrative Tagesgruppe</u> Standort: 41061 Mönchengladbach, Regentenstraße 184 Telefon: 02161 / 4643937 Fax: 02161 / 4643996 E-Mail: tagesgruppe@dilborn.de</p> <p>Die Tagesgruppe befindet sich in im Stadtteil Eicken in einem mehrgeschossigen Reihenhaus. Wir nutzen in der kompletten Erdgeschosssetage einer ehemaligen Anwaltskanzlei alle Räume mit einer Fläche von ca. 250 qm und ein Büro in der 1. Etage. Die Immobilie verfügt über eine Terrasse und einen Innenhof. Neben Aufenthalts- und Arbeitsräumen, gibt es eine Küche und Besprechungsräume. Dem Bereich schulischer Förderung wir besonders Rechnung getragen. Im Kellerbereich befinden sich ein Mehrzweckraum und eine kleine Werkstatt. Die Räumlichkeiten liegen in zentraler Lage, und einer sehr guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p><u>„Brücke“ Sozialintegrative Tagesgruppe:</u> Standort: 52531 Übach – Palenberg Ortsteil Palenberg, Wurmthalbrücke 1 Telefon: 02451 / 9434715 Fax: 02451/ 9434718 Mail.: diebruecke@dilborn.de</p> <p>Die Tagesgruppe „Brücke“ befindet sich in 52531 Übach-Palenberg, Wurmthalbrücke 1, im Bauteil I, EG links. Der Baukörper ist Teil eines Gebäudekomplexes, der vormals als kleines Geschäfts- und Dienstleistungszentrum konzipiert war. Schwerpunktmäßig bietet er jetzt Wohnraum für alleinstehende Erwachsene und ambulante Hilfeformen, mit entsprechenden Begegnungsmöglichkeiten und tagesstrukturierenden Maßnahmen.</p>

	<p>Der Eingangsbereich der „Brücke“ ist separat und dem Ortsteil Palenberg zugewandt. Das Raumangebot umfasst Büro/Besprechungsraum, Küche, Sanitärbereich mit WC und Dusche, Freizeitbereich, zwei Lernräume (Internetzugang möglich) sowie Essbereich. Insgesamt stehen ca. 150 qm zur Verfügung. Die Räume sind voll ausgestattet, bieten Atmosphäre und verfügen über alle Materialien der konzeptionellen Umsetzung und Tagesgestaltung.</p>
--	---

1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Teilstationäre Hilfeform gemäß § 27 ff SGB VIII
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen Aus den vielfältigen Erfahrungen im Bereich ambulanter und teilstationärer Jugendhilfeangebote der letzten Jahre haben wir die Erkenntnisse gewonnen, dass es inhaltliche Überschneidungen in der Tagesgruppenarbeit und den Familienhilfen gibt, die im Sinne der Effektivität, der Prozessqualität und der Zufriedenheit der Familien zusammengeführt werden könnten. Grundsätzlich hat sich die fachliche Berechtigung von Tagesgruppenarbeit mit Jugendlichen, als eine Hilfe zur gezielten Arbeit mit dem Familiensystem, bewährt. In der praktischen Arbeit zeigte sich die Notwendigkeit zur Flexibilität in der Arbeitsweise und in der Struktur, die nun konzeptionell dargestellt wird.
2.1	Hilfeform und rechtliche Grundlagen § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe § 32 SGB VIII Durchführung einer erzieherischen Hilfe in einer Tageseinrichtung ggf. § 35a und § 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
2.2	Zielgruppe/Indikation Die Hilfe richtet sich an bis zu acht/neun Jugendliche im Aufnahmealter von 10 bis 14 Jahren, für die TG Kompass 12 bis 16 Jahren (Entwicklungsalter und Lebensalter können divergieren und andere Absprachen zur Folge haben) und deren Familien, die sich zeitlich in erheblich angespannten oder belasteten Situationen befinden. Die pädagogische Arbeit bezieht das Familiensystem, das Umfeld und den Sozialraum mit ein. Die Hilfe eignet sich auch als Rückführungsangebot an Jugendliche aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen und deren Eltern. Wir bieten bis zu vier Plätze integrativ für sog. Schulverweigerer mit Fehlzeiten von mehr als 100 Fehlstunden im Schulhalbjahr, sporadischem Schulbesuch oder Totalverweigerung (ausschließlich die Brücke).
2.3	Ziele: Ausgehend von den Möglichkeiten und Ressourcen der Familien liegt der Schwerpunkt nicht bei der Symptombehandlung Einzelner, sondern in der Stärkung des gesamten Familiensystems. <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist. 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern 3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenz erweitern

	6. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 7. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 8. Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung
2.4	Verweildauer: Teilstationäre Hilfen zielen auf eine Rückführung in die Familie und eigenverantwortliche Lebensführung. Somit sollte eine Hilfe nicht mehr als zwei Jahre dauern.
2.5	Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen: Die Hilfe ist nicht geeignet wenn in der Familie keine Bereitschaft oder Möglichkeit zur Kooperation besteht.

3.	<p>Pädagogisches Konzept</p> <p>Die Methoden ergeben sich aus dem Auftrag und der individuellen Familiensituation sowie dem Prozessverlauf. Begleitet durch Fallarbeit, Teambesprechung und Fallsupervision werden die Methoden dem Bedarf angepasst und dokumentiert (Gesamtkonzept). Insbesondere werden die in Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe angewandte systemische Theorie und der tiefenpsychologische Ansatz eingesetzt. Durch die Arbeitsweise im „Tandem“ ergeben sich über die Vertretung hinaus Möglichkeiten der parteilichen Gesprächsgestaltung.</p> <p>Das wesentliche Merkmal der Hilfeleistung ist bedarfsorientiertes, prozessorientiertes Arbeiten, mit einer hohen Flexibilität bei etwaigen Bedarfsänderungen. Dabei soll dem Jugendlichen, seinem Bezugssystem und dem Jugendamt eine hohe Verlässlichkeit über die gesamte Woche und den gesamten Prozess gewährleistet sein.</p> <p>Die sechs grundlegenden Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernbetreuung in der Gruppe (mindestens drei Tage in der Woche) • Intensive Zusammenarbeit mit den Schulen • Individuelle sozialräumliche Arbeit – das sozialräumliche Arbeiten ist bei der TG Kompass nicht gesondert in Stunden erfasst, sondern geht auf in der gemeinsamen Arbeit mit Familie und Jugendliche da sonst die Personalplanung 1:3 nicht ausreichen würde. (ein Tag in der Woche, mind. vier Stunden) • Gruppenarbeit mit den Jugendlichen • Gemeinsame Arbeit in der Familie (ein Tag in der Woche, mind. vier Stunden) • Familienübergreifende Arbeit mit allen Familien des Bereiches (Familienwochenende/monatliche Elternteam-Abende) <p>Unter Berücksichtigung der sich verändernden Schullandschaft, mit stärkerer Nachmittagsbeschulung, findet der Besuch der Tagesgruppe meist im Rahmen einer abgestimmten Befreiung vom Nachmittagsunterricht statt.</p>
----	---

3.1	Strukturierung des Alltags
-----	----------------------------

3.1.1	<p>Steuerung der Gruppenprozesse</p> <p>Das Verhalten dieser Altersgruppe wird maßgeblich geprägt von pubertätsbedingten, massiven Stimmungsschwankungen und permanenten Misserfolgen. Meinungen Erwachsener verlieren an Bedeutung.</p> <p>Dabei gelingt es den Kindern und Jugendlichen zunehmend nicht, eigene Strategien der Wirksamkeit aufzubauen. Ihre Wirksamkeit und Identität, vor allem in der wichtigen Peergroup, gestaltet sich zunehmend durch dissoziales Verhalten, Gewalt, zweifelhaften Umgang mit Umwelt und Gegenständen.</p> <p>Über den Ansatz, Stärken und Fähigkeiten auszubauen, die Gruppe als Lernfeld zu nutzen (PPC = Positive Peer Counseling) und die Jugendlichen gezielt zu konfrontieren, werden wir prosoziales Verhalten einüben und verfestigen. In der Problembewältigung sollen die Jugendlichen ein Gefühl dafür bekommen, welchen Zugewinn sie von bestimmten Verhaltensweisen haben.</p>
3.1.2	<p>Beteiligung der Jugendlichen, jungen Volljährigen an Planungen, Gestaltung und Reflexion</p> <p>Die bewusste methodische Gestaltung des Lernfeldes der Peergroup prägt die Gruppengespräche. Feedback durch die Lerngruppe und Transparenz durch Verstärkerpläne und Lernanreize sind wichtige Bestandteile (PPC).</p> <p>Interaktionsübungen und Teambuildingmethoden unterstützen die Ansätze.</p> <p>Verbindlichkeit in allen Absprachen und der wertschätzende Umgang aller prägen das Klima des Zusammenlebens und Lernens.</p>
3.1.3	<p>Besondere Schwerpunkte:</p> <p>In der Tagesgruppenarbeit wird ein päd. Ansatz verfolgt der während des gesamten Prozesses die Familie würdigt und beteiligt. Demzufolge versteht sich der Mitarbeiter als Berater, Begleiter und Moderator der Familie und des Schülers. Positive Verstärkung, Ressourcenorientierung und Verstärkerprogramme kennzeichnen den Alltag. Die schulische Situation und Konflikte in der Familie werden analysiert, thematisiert. Lösungsmöglichkeiten werden entwickelt.</p> <p>Die Arbeit mit der Elterngruppe ist eine weitere Besonderheit. Wir verstehen das Verhalten und die Lebenssituation der Jugendlichen als Reaktion und Lösungsversuch bzw. als Ergebnis der gesamten Lebensumstände.</p>

	<p>Die Einbeziehung der Eltern und ggf. Partner ist somit eine handlungsleitende Maxime. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Gespräche auch die Ebene anderer „Betroffener“ einbeziehen und ein „freudvoller“ Umgang gelebt wird.</p> <p>Schulverweigerer (Brücke)</p>
--	---

	<p>Die Jugendlichen werden zum eigentlichen Unterrichtsbeginn zu Hause mit einem Kleinbus abgeholt und in den Räumlichkeiten der Tagesgruppe auf den Schulbesuch vorbereitet und mit Inhalten konfrontiert (Zusatzkosten pro Schüler 28,-- €/Tag).</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt kann im Einzelfall eine Zuführung erfolgen.</p> <p>Die Gruppe der Schulverweigerer kocht das gemeinsame Mittagessen, deckt ein und übernimmt das Abräumen sowie den Küchendienst für alle (symbolische Handlung).</p> <p>Die Gruppentätigkeit wird über eine gemeinsame Runde am Nachmittag wieder aufgenommen.</p>
3.2	<p>Individuelle Förderung</p> <p>Sport, handwerkliche Tätigkeiten, soziale Gruppenarbeit, AAT Training, Konfrontation und Projekte gelten als Standardprozesse.</p> <p>Freizeitgestaltung ist in unserer Gesellschaft eine Fähigkeit, die zunehmend abhängig ist von finanziellen Möglichkeiten und individuellen Kompetenzen. Die Jugendlichen brauchen Ermutigung und Unterstützung, um ein erweitertes Freizeitverhalten entwickeln zu können. Insbesondere bei aktiver und kreativer Gestaltung von Zeit fehlen nicht selten die Aspekte kultureller, musikalischer, künstlerischer, sportlicher und auch sinnstiftender Beschäftigung. Über eine entsprechende Angebotsstruktur werden diese Aspekte im Haus, aber vor allem in der regionalen Vielfalt angeboten und genutzt.</p>
3.2.1	<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p> <p>Die gesamte Hilfe orientiert sich an einem ganzheitlichen Konzept und fördert den Einzelnen und sein Familiensystem.</p> <p>Ein Familienwochenende mit erlebnispädagogischen Elementen ist fester Bestandteil.</p> <p>Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen und Studienfahrten helfen den Jugendlichen, zusätzliche Erfahrungen in der Lebens- und Berufswelt zu sammeln und in ihre Lebensentwürfe zu integrieren.</p>
3.2.2	<p>Förderung der sozial – emotionalen Entwicklung</p> <p>Die Mittagstischsituation gibt Raum über die Versorgung elementarer Bedürfnisse hinaus. Hier werden Erlebnisse besprochen, tagesaktuelle Nachrichten diskutiert und erste Vorschau auf den nächsten Tag gehalten.</p> <p>Entsprechend der individuellen Dispositionen wird Möglichkeit zur Ruhe und Entspannung geschaffen. Rituale und Regeln geben Sicherheit und Rhythmisierung.</p>
3.2.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz</p> <p>Fester Bestandteil des Konzeptes ist eine individuelle Hilfe bei der Bewältigung der Hausaufgaben und Förderung von Begabungen, aber auch, um Lernlücken zu schließen. Dazu stehen zeitgemäße Lernmittel und zwei Lernräume zur Verfügung. Jeder hat seinen</p>

	eigenen Arbeitsplatz, der für die Dauer der Hilfe ihm alleine zur Verfügung steht.
4.	<p>Hilfen zur Integration in Schule</p> <p>Schon während der Schulbesuchszeit hält die Sozialintegrative Tagesgruppe (SIT) Kontakt zur Schule und beteiligt sich an entsprechenden Prozessen. Regelkommunikation schafft gemeinsames Fallverständnis und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sobald die Schüler mittags aus der Schule zurückkehren, wird diese Zeit aktiv zur Bearbeitung möglicher Geschehnisse und deren emotionalen Folgen (Frustrationen) genutzt.</p>
5.	<p>Ausstattung / Ressourcen</p> <p>Die Bereiche sind voll ausgestattet um den Jugendlichen im Sinne der Hilfeplanung, Versorgungsstrukturen, Hilfestellung und Förderung zu bieten. Dazugehören Küche, Aufenthaltsraum, Schularbeitenräume, Freizeit- und Gruppenraum, Büro, sanitäre Einrichtungen, sowie Freizeitmöglichkeiten. Die Bereiche sind materiell entsprechend ausgestattet.</p>
5.1	<p>Gruppengröße / Stellenschlüssel:</p> <p>Die Bereiche sind auf bis zu acht/neun Jugendliche ausgerichtet. Der Stellenschlüssel ist fachlich bei 1: 3. Bedingt durch den hohen Anteil der individuellen Förderung des Einzelnen und seiner Familie ergibt sich ein spez. Berechnung, die den Stellenschlüssel aber berücksichtigt.</p>
5.2	<p>Mitarbeiterqualifikation / Teamzusammensetzung:</p> <p>In der Regel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Erzieherinnen und Erziehern Zur Bewerkstellung der komplexen inhaltlichen Aufgabe und des hohen Steuerungsbedarfs werden aus dem flexiblen und multiprofessionellen Team notwendige Ergänzungen zur Verfügung gestellt. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Familientherapeutinnen und Familientherapeuten/-berater, gegebenenfalls Hauswirtschaftskräfte</p>
5.3	<p>Räumlichkeiten / Lage:</p> <p>Der Weg von den Schulen zur Tagesgruppe wird in der Regel von den Jugendlichen eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dies gilt als Zeichen der Motivation und als Wunsch zur Veränderung der augenblicklichen Situation.</p> <p>Der Heimweg gestaltet sich durch die Flächensituation im Kreisgebiet (ländlicher Raum) und die eingeschränkte öffentliche Verkehrsanbindung teilweise als schwierig. Hier werden im Hilfeplanverfahren spezielle Lösungen vereinbart, bis hin zum Bustransfer. Die Kosten hierfür werden separat abgerechnet. Bei den Schulverweigerern wird eine individuelle Lösung im Hilfeplanverfahren abgestimmt.</p> <p>Den Bereichen steht nach Bedarf ein Kleinbus zur Verfügung.</p>

6.	Kosten Entgeltsatz der Sozialintegrativen Tagesgruppe (Kompass) Entgeltsatz der Sozialintegrativen Tagesgruppen (Die Brücke) Fachleistungsstundensatz (ambulante Hilfen)

D.4.3. Mutter-Kind-Gruppe Kaldenkirchen

D.4.3..	Mutter-Kind-Gruppe Kaldenkirchen
	<p>Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld Mutter-Kind-Gruppe_Kaldenkirchen Standort: 41334 Nettetal-Kaldenkirchen, Poststraße 18 Telefon: 02157/138327 Fax: 02157/124423 E-Mail: WGKaldenkirchen@dilborn.de</p> <p>Umgebautes freistehendes Gewerbegebäude mit Innenhof und großer Gartenanlage. Stadtrandlage mit guter Anbindung an Bus- und Bahnlinien.</p>
1.	<p>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Die Mutter- Kind -Gruppe stellt eine vollstationäre Hilfe für minderjährige Schwangere und minderjährige Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern dar. Ein multiprofessionelles Team arbeitet unter Anleitung einer berufserfahrenen Gruppenleitung. Nach dem Bezugsbetreuersystem im Sinne einer Verantwortungsträgerschaft findet die Fallfederführung statt und gestattet so eine zuverlässige und personalisierte Begleitung der Hilfeplanung.</p>
2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen
2.1	<p>Unterbringungsform und rechtliche Grundlagen: Vollstationäre Heimunterbringung im Rahmen SGB VIII, § 27 Erzieherische Hilfen in Verbindung mit § 34 und §19 SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a.</p>
2.2	<p>Zielgruppe/Indikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige schwangere Mädchen und junge Mütter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern, die wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfe benötigen, suchen und annehmen wollen. • Junge Mütter bei denen eine Klärung hinsichtlich der Ressourcen der Mutter für die Versorgung und Erziehung ihres Kindes stattfinden muss .
2.3	<p>Ziele: Zielsetzung der intensiven pädagogischen Betreuung ist die Entwicklung einer gemeinsamen und langfristigen Perspektive für Mutter und Kind. Ein Hauptziel in der pädagogischen Arbeit mit Mutter und Kind ist die Begleitung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung.</p> <p>Ziele der pädagogischen Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft und zukünftigen

Rolle als Mutter.

- Arbeit an der Beziehung zwischen Mutter und Kind.
- Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind- Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter den jeweils angemessenen Platz haben.
- Entscheidungshilfen zu Fragen des Zusammenlebens von Mutter und Kind und eine Bearbeitung der damit verbundenen psychodynamischen Themen.
- Bei der Entscheidung die Rolle als Mutter zu übernehmen:
- Einüben relevanter, praktischer Fähigkeiten zur Verselbständigung als Mutter mit Kind.
- Bei der Entscheidung die Rolle als Mutter nicht anzunehmen:
- Angemessene Trennung vorbereiten und begleiten
- Eine vom Kind getrennte Lebensperspektive entwickeln.
- Gestaltung und Klärung der Beziehung zum Vater des Kindes.
- Erhalt und Entwicklung wichtiger förderlicher Bezüge innerhalb und außerhalb der Herkunftsfamilie.

Teilziele

Unsere pädagogischen Ziele für die jugendlichen Mütter sind im Besonderen:

- Vorbereitung auf die Geburt , z. B. kennen lernen verschiedener Entbindungsmöglichkeiten und Kreissaalbesichtigung.
- Auf Wunsch der minderjährigen Mutter, Begleitung während der Geburt.
- Anschaffung der Erstlingsausstattung.
- Gewährleistung eines geregelten Tagesablaufes in dem sowohl die Bedürfnisse der Mutter als auch des Kindes in angemessener Art und Weise erfüllt werden.
- In der Elternzeit geben wir Hilfestellung , eine schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln.
- Anleitung und Hilfestellung die neuen verschiedenen Rollen konstruktiv zu erleben und zu gestalten.

Unsere pädagogischen Ziele für die minderjährigen Mütter in Bezug auf ihre eigene Person sind im Besonderen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren/ Mütter in ihren verschiedenen neuen Rollen.
- Bearbeitung psychosozialer und emotionaler Defizite.
- Bearbeitung der eigenen familiären Situation und Lebensgeschichte.
- Erarbeitung einer schulischen und beruflichen Lebensperspektive z.B. Erreichen eines schulischen Abschlusses.
- Fähigkeiten und Qualifikationen erarbeiten, die zu einer Ausbildung befähigen.

Unsere pädagogisch-therapeutischen Ziele für die Säuglinge und Kleinkinder sind:

- In allen Lebensbereichen eine optimale pränatale und frühkindliche Entwicklung.
- Zukunftsperspektive für das Kind klären (Aufenthalt bei der Mutter/ dem Vater, Pflegestelle oder Adoption).

2.4	<p>Verweildauer: Die Verweildauer in der Mutter-Kind-Gruppe ist abhängig von der individuellen Hilfeplanung sowie vom Prozessverlauf der Hilfe.</p>
2.5	<p>Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen: Eine Aufnahme in die Mutter-Kind-Gruppe ist nicht möglich, wenn im Einzelfall eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegt, die einen erhöhten medizinischen Pflegeaufwand notwendig macht. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Aufnahme bei einer akuten Drogenabhängigkeit oder wenn eine akute Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt.</p>

3.	<p>Pädagogisches Konzept Die minderjährigen Mütter werden als Person mit allen Stärken und Defiziten angenommen. Sie werden als Jugendliche anerkannt und gesehen, die durch eine Schwangerschaft besondere zusätzliche Anforderungen erfüllen müssen. Die minderjährigen Mädchen befinden sich in einem Alter und Entwicklungsstadium, in dem sie selbst noch Hilfe und Unterstützung für die eigene Lebensgestaltung benötigen. Zeitgleich müssen sie in einem zeitlich begrenzten Rahmen Entscheidungen treffen, die in jedem Fall für sie selbst als Person tief greifend und perspektivstiftend sein werden.</p> <p>Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung werden sie zusätzlich für einen weiteren Menschen, das von ihnen geborene Kind, eine Entscheidung treffen und mit dem Ergebnis dieser Entscheidung lernen zu leben. Dazu wird ihnen ein Rahmen geboten, in dem sie in wohlwollender und wertschätzender Atmosphäre diese Schritte bewältigen können. Wir erarbeiten mit ihnen Handlungsstrategien für ein Leben in sozialer Gemeinschaft. Dabei legen wir Wert darauf, die positiven Anteile der minderjährigen Mütter zu fördern. Aktivitäten, Einzel- und Gruppengespräche werden genutzt um Konflikte und Schwierigkeiten konstruktiv zu bewältigen.</p>
3.1	<p>Strukturierung des Gruppenalltags: Ein klar strukturierter Tages- und Wochenablauf bildet den Rahmen der pädagogischen Arbeit. Verbindliche Regeln des Zusammenlebens orientiert an den Bedürfnissen und Anforderungen der jungen Mütter und der Säuglinge/Kinder geben Orientierung und Sicherheit.</p>
3.1.1	<p>Steuerung von Gruppenprozessen: Der Gruppenrahmen bietet den Mädchen die Möglichkeit, das Zusammenleben als soziales Lernfeld zu nutzen, in dem individuelle Probleme bearbeitet und lebenspraktische Fähigkeiten eingeübt werden können. Gruppendynamik und deren Bearbeitung schaffen die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu erproben, zu reflektieren und dadurch neue</p>

	<p>Wege, aber auch Grenzen zu erfahren und kennen zu lernen. Durch gezielte Dienstplanung und die häufige Doppelbesetzung im Dienst ist es möglich, im Bedarfsfall Einzelbetreuung zu gewährleisten oder in Kleingruppen Unternehmungen anzubieten.</p>
3.1.2	<p>Beteiligung der jungen Mütter an Planungen, Gestaltung und Reflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die minderjährigen Mütter werden an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt. Dabei werden ihre verschiedenen Rollen und vielschichtigen Aspekte die sich daraus ergeben, berücksichtigt. • Sie haben die Möglichkeit, eigene Wünsche betreffend Gruppenalltag, Freizeitgestaltung, Regeln etc. schriftlich jede Woche ans Team zu geben. • Regelmäßige Gruppengespräche, in denen alle die Möglichkeit haben, eigenes Verhalten und das der anderen Gruppenmitglieder zu thematisieren und zu reflektieren. • Bei besonderen Vorfällen werden Gruppengespräche einberufen, um die Gruppe zu informieren, aber auch um den Mädchen ein Gesprächsforum zu bieten.
3.1.3	<p>Besondere Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit den minderjährigen Müttern wird die Auseinandersetzung mit der neuen Rolle als Mutter und die Einübung der dafür erforderlichen Fähigkeiten. • Wir gewährleisten eine kindgerechte Versorgung, Pflege, Betreuung und Förderung in der Zeit in der die Mütter zur Schule gehen, bzw. sich in der Berufsausbildungszeit befindet. • Entwicklung und Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung. • Konkrete Anleitung in Säuglingspflege und –Ernährung. • Anleitung zu fördernder Beschäftigung mit dem Kind. • Klärung der Erziehungsfähigkeit der Mütter. • Klärung über die Art und Weise der Beziehung des Kindesvaters. • Klärung und Bearbeitung der Beziehungen innerhalb des Herkunftsfamiliensystems.
3.2	<p>Individuelle Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach standardisiertem Verfahren wird eine individuelle Erziehungsplanung erstellt, die halbjährlich überprüft und überarbeitet wird. • Individueller, nach Ressourcen orientierter Tagesplan, nach den Bedürfnissen von Kind und Mutter. • Entwicklung und Förderung von eigenen Hobbies und positiver Freizeitgestaltung. • Gezielte Freizeitgestaltung für Mutter und Kind. • Unterstützung bei sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung. • Nach Bedarf diagnostische Abklärung über den Grad der Erziehungsfähigkeit der Mutter.

	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Begleitung durch den Bezugsbetreuer in nahezu allen Alltagssituationen (Arztbesuche, Schulen etc.). • Je nach Bedarf werden externe Therapieplätze gesucht.
3.2.1	<p>Förderung der positiven Persönlichkeitsentwicklung: Die minderjährigen Mütter werden in ihrer ganzen Person mit allen Stärken und Defiziten angenommen. In wohlwollender und wertschätzender Atmosphäre soll es ihnen gelingen, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.</p> <p>Wir erarbeiten gemeinsam Handlungsstrategien für ein Leben in sozialer Gemeinschaft. Positive Anteile werden in Einzel- und Gruppengesprächen gestärkt und gefördert. Wir entwickeln und erweitern Kompetenzen, die sie auf ihrem weiteren Weg nutzen können.</p>
3.2.2	<p>Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung: Die minderjährigen Mütter werden darin bestärkt und ermutigt, sich mit all ihren Gefühlen wie Wut, Frustration, Trauer, Angst, Scham und Freude auseinanderzusetzen und sie angemessen auszudrücken. Die Mädchen lernen in Gruppengesprächen, sich einzubringen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, eigenes Verhalten und das der anderen zu reflektieren und einzuordnen. Durch Spiele und Angebote im geschützten Rahmen können emotionale Defizite nachreifen.</p>
3.2.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir arbeiten eng mit den ortsansässigen Schulen zusammen. Dadurch ist es uns möglich, zusammen mit den Lehrern nach Bedarf einen individuellen Lernplan zu erstellen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrern statt. • Tägliche Lernzeit in der Gruppe ermöglicht den Mädchen, in Ruhe ihre Hausaufgaben zu machen. Nach Bedarf werden sie dabei begleitet und kontrolliert. • Hilfe bei der Suche nach passenden Praktikumsstellen. • Frühzeitige Berufsberatung. • Üben von Telefonaten und Bewerbungsgesprächen.. • Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen. • Individuelle Förderung im schulischen Bereich, um z.B. wieder eine Schule besuchen zu können. • Einüben sozialer Fähigkeiten um am schulischen und/oder beruflichen Leben teilnehmen zu können.
4.	<p>Hilfen der Gruppe zur Integration in Schule und Beruf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Elternzeit wird auch genutzt um zu einer Einschätzung der schulischen/beruflichen Fähigkeiten zu kommen. • Im fachlichen Austausch wird mit den minderjährigen Müttern eine realistische und verbindliche Perspektive erarbeitet. • Die Entwicklung einer solchen Perspektive wird ein wesentlicher Baustein zu einer selbständigen Lebensführung als junge Mutter mit Kind werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Zeiten in denen die minderjährige Mutter an Maßnahmen zur Erlangung von Fähigkeiten und Fertigkeiten teilnimmt, die zu einer solchen Zielerreichung beitragen, findet eine fachliche Betreuung der Säuglinge/Kleinkinder statt. • Enge Zusammenarbeit mit der Schule, der Institution, der Fördermaßnahme und Ausbildungsstelle usw. • Individuelle Absprachen mit den Schulen (z. B. Mitteilungsheft, veränderter Stundenplan) und Bildungsinstitutionen.
--	--

5.	Ausstattung / Ressourcen
5.1	<p>Gruppengröße / Betreuungsschlüssel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Plätze (davon 4 minderjährige Mütter, mindesten 4 Säuglinge/Kleinkinder). • davon 2 Intensiv- oder Clearingplätze. • 5,5 MitarbeiterInnen, 2 Teilzeitkräfte 1 Hauswirtschaftskraft, 1 Zivildienstleistender. • Bus
5.2	<p>Mitarbeiterqualifikation / Teamzusammensetzung: Das Team besteht aus Sozialpädagogen und ErzieherInnen sowie einer Kinderkrankenschwester. Alle MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil. Supervision obligatorisch. Die fachliche Beratung bei der Konzeptentwicklung und bei der Fallarbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem SKF in Viersen, die ihrerseits als Träger eine Einrichtung für Mütter über achtzehn Jahren unterhalten.</p>
6.	Kosten

D.4.4. Die Insel

Die Insel ist eine „kleine offene Tür, eine durch öffentliche Mittel der Kommune freiwillig finanzierte Einrichtung für Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen einer dreijährigen vertraglichen Regelung (2008 - 2011) mit der Stadt Viersen ist Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe, als freier anerkannter Träger der Jugendhilfe, der Betreiber im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Entsprechend der kommunalen Jugendhilfeplanung und der Rahmenbestimmungen des Landes NRW bieten wir ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche aus dem regionalen Umfeld.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen an mindestens 25 Std. in der Woche ein offenes Programm:

- Beschäftigungen, Anregungen, Anleitungen
- Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten
- Unterstützung bei Schulproblemen
- Impulse für Freizeitgestaltung
- Übungsfeld für Partizipation
- Handlungsstrategien für Toleranz und prosoziales Verhalten entwickeln

Wir beteiligen uns an den Aktivitäten und Maßnahmen aller anderen offenen Angebote für Kinder und Jugendliche in der Stadt Viersen (Ferienspiele u. a.).

Die Insel ist ein untypisches Angebot des Trägers und ergibt sich aus der sozialen Verantwortung für die Region.

Fachdienst Teil E

E.1. Fachdienste

E.1.	Fachdienste Name der Gruppe / Bezeichnung / Standort / Umfeld Standort: 41379 Brüggen, Dilborner Straße 61 <u>Psychologischer Fachdienst / Erlebnispädagogischer Fachdienst</u> Telefon: 02163/9540-81 Fax: 02163/9540-99 E-Mail: m.weitz@dilborn.de Der Fachdienst ist untergliedert in diagnostische, psychotherapeutische Angebote und soziales Gruppentraining sowie erlebnispädagogische Angebote und Projektarbeit. Großzügige Räumlichkeiten und das Außengelände mit Kletterwand, Klettergarten, Sportplätzen und Wassersportangeboten bieten den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Settings, ungestört behandelt zu werden und/oder begleitete Grenzerfahrungen zu machen, die ihre inneren Konfliktsituationen klären und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie ihre soziale Handlungskompetenz fördern.
1.	Allgemeine Beschreibung der Hilfeform Der psychotherapeutische/erlebnispädagogische Fachdienst bietet eine gruppenübergreifende ambulante Hilfe für Kinder/Jugendliche und ihre/n Personensorgeberechtigte/n. Darüber hinaus werden externe Aufträge, z. B. von Jugendgerichtshilfen, anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen etc. angenommen. Schwerpunkte in der Arbeit sind: <ul style="list-style-type: none">• Psychodiagnostik (auch im Rahmen von 1631b BGB)• Psychotherapie (analytisches Richtlinienverfahren)• Ambulante und stationäre Clearingverfahren• Soziale Trainingskurse (40 Std., 60 Std.)• Coolness-Antiaggressivitätstraining• Konfrontative Einzelsettings• Begleitung der Raucherentwöhnungskurse für Jugendliche• Konfrontative Fallberatung• Teamentwicklung• Fortbildung • Vermittlung von Festhaltetechniken und körperorientierten Interventionen• Erlebnisorientierte Maßnahmen mit Schulen• Erlebnispädagogische Ferienmaßnahmen• Projektarbeit• Gezielte Freizeitgestaltung

2.	Rahmenbedingungen / Grundleistungen
2.1	<p>Rechtliche Grundlagen: Die Leistungen des Fachdienstes werden im Rahmen der Pflegetätigkeiten oder im Rahmen von Zusatzleistungen erbracht.</p>
2.2	<p>Zielgruppe/Indikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fachdienst kann nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, Kind/Jugendlichen und Personensorgeberechtigten im Rahmen des Hilfeplanprozesses beauftragt werden. • Als gruppenübergreifender Dienst werden die Angebote des Fachdienstes von der Einrichtungsleitung sowie den stationären Gruppen und den ambulanten Diensten von Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe in Anspruch genommen. • Die Angebote des Fachdienstes richten sich ebenfalls an externe Auftraggeber (z. B. Jugendgerichtshilfen). • Der Fachdienst übernimmt auch die Abklärung, ob die Indikation für einen externen Anbieter (z. B. Reittherapie), ggf. externen Psychotherapeuten, besteht.
2.3	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachlich fundierte Unterstützung der individuellen Hilfeplanprozesse (Entwicklung von pädagogischen Settings auf der Grundlage der Prognose, psychodiagnostischen und der im Rahmen von erlebnispädagogischen Maßnahmen erhobenen Befunde) • Zentrales Aufnahmemanagement • Beratung der Einrichtungsleitung bei konzeptionellen Weiterentwicklungen • Bindeglied zwischen der Einrichtung und externen Anbietern bzw. Einrichtungen der Weiter-/Mitbehandlung (z. B. Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiaterin etc.) • Der Fachdienst setzt fachliche Impulse und unterstützt die Umsetzung (z. B. konfrontative Pädagogik) • Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit innerhalb der Einrichtung (Beratung des Dilborner Jugendsenates) • Kooperation mit anderen Einrichtungen durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und/oder Qualitätszirkeln
2.3.1	<p>Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen • Rückführungsmanagement • Unterstützung und Beratung der Personensorgeberechtigten im Hilfeplanprozess • Übersetzung der intrapsychischen Konfliktsituation des Kindes/Jugendlichen und/oder der familiendynamischen Prozesse für die Hilfeplanbeteiligten

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von individuellen pädagogischen Settings • Stärkung der Ressourcen und der Resilienzfaktoren des Kindes/Jugendlichen und/oder seiner Familie bzw. des pädagogischen Settings • Heranführung der Kinder/Jugendlichen an Freizeitaktivitäten • Gezielte Unterstützung der Gruppendynamik durch erlebnispädagogische Maßnahmen, soziale Gruppenaktivitäten • Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/des Teams durch konfrontative Fallberatung
2.4	<p>Dauer der Beratung/Behandlung: Die Dauer der Maßnahmen ist abhängig von dem Auftrag. Es können auch zeitliche Vereinbarungen getroffen werden, die eine regelmäßige Überprüfung des Prozesses durch die Hilfeplanbeteiligten ermöglichen.</p>
2.5	<p>Ausschlusskriterien/Leistungsgrenzen: Prinzipiell wird jeder Auftrag bearbeitet und ggf. eine Weitervermittlung (z. B. Musiktherapie) vorgenommen. Im Falle einer begrenzten Motivation durch das Kind/den Jugendlichen werden alternative Möglichkeiten der Beobachtung oder andere Methoden angewendet. Bei aktuellen psychiatrischen Krisen (z. B. Selbstmordandrohung, psychotisches Erleben) wird im Rahmen der Krisenintervention gehandelt.</p>
3.	<p>Therapeutische/pädagogische Haltung und Konzept Ziel der Maßnahmen des Fachdienstes ist die Wiederherstellung des Wohlbefindens als produktive Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Die therapeutische und pädagogische Grundhaltung des Fachdienstes in Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe orientiert sich aus diesem Grund an den Resilienzfaktoren und Ressourcen der Kinder und der Jugendlichen. Die Symptomatiken (z. B. Kriminalität, Schulverweigerung) werden als der Versuch verstanden, sich gegen die Anforderungen der erwachsenen Welt zu immunisieren. Diese Immunisierung geht einher mit dem Verlust des Vertrauens und dem Verlust des Gefühls „sich getragen fühlen“. Je nach Grad der Immunisierung erhöht sich das Risiko von Entwicklungsverzögerungen, der seelischen, geistigen und körperlichen Einschränkungen im Sinne des § 35a SGB VIII und bildet die Grundlage aggressiver und autoaggressiver Handlungen. Durch die Diagnostik der individuellen Bewältigungsstrategien, ihre Übersetzung in den pädagogischen Alltag und gezielte, kontinuierliche Unterstützung gelingt es, die Energien der Kinder und Jugendlichen für ihr psychisches, geistiges und körperliches Wachstum zu fördern. Die gewonnenen Erkenntnisse über die Resilienzfaktoren und die Ressourcen werden im Hinblick auf die Prognose durch die Erkenntnisse der multiaxialen Befunderhebung sowie der operanten psychodynamischen Diagnostik (OPD) ergänzt und abgeglichen.</p>

	<p>Konzeptionell wird das Individuum im Kontext seiner sozialen Umwelt gefordert und gefördert. Aus diesem Grund wird besonderer Wert auf die Einbindung und den Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern, den Lehrern und anderen Einrichtungen (z. B. durch Fußballturniere, „Dilborn-Trophy“) gelegt.</p>
3.1.	<p>Strukturierung der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische, therapeutische und pädagogische Einzelmaßnahmen werden in 50-Minuten-Einheiten durchgeführt • Gruppenaktivitäten sind vom Auftrag abhängig (Tages- und Wochenendaktivitäten) • Durchführung und Organisation der Projekte (Stammgelände), à 3 Std., einmal wöchentlich • Unterstützung der Freizeitaktivitäten (täglich in Kooperation mit den Mitarbeitern der Gruppen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse (Wochenendseminare, wöchentliche Termine, 2 - 3 Std.) • Durchführung und Organisation der Dilborn-Trophy (3 Tage) • Durchführung und Organisation der School's-Out-Party (1 Tag) • Durchführung und Organisation von Fußballturnieren, Outdoorwochenenden mit anderen Trägern • Erlebnispädagogische Aktivitäten für Schulen im Sinne der Sucht-/ Gewaltprävention (3 Std. vormittags) • Spezifische gruppenübergreifende Aktivitäten, (Klettern, Waldgruppe, Mädchengruppe), 3 Std., einmal wöchentlich <p>Es werden offene, halboffene und geschlossene Gruppensettings vorgehalten.</p>
3.1.1	<p>Steuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung des Auftrages mit der Leiterin des Fachdienstes • Vergabe des Auftrages • Durchführung • Nachbesprechung, Dokumentation, evtl. Bericht • Evtl. Folgeauftrag
3.1.2	<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen binden die Wünsche, Ideen und Gestaltungsvorgaben der Kinder und Jugendlichen ein (eine Ausnahme bildet das Antiaggressivitätstraining). • Die Maßnahmen bilden einen wichtigen Teil der Tagesstruktur, Freizeitgestaltung und Wochenendstruktur. • Im Rahmen der Psychotherapie werden mit dem Kind fünf probatorische Sitzungen vereinbart. Die Schweigepflicht ist gewährleistet. Psychotherapie basiert auf der Freiwilligkeit.
3.2	<p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Gruppentraining (Themen Sucht-, Gewaltprävention, Genderarbeit)

	<ul style="list-style-type: none"> • Coolness-Antiaggressivitätstraining • Erlebnispädagogische Maßnahmen (z. B. Klettern, Kooperationsspiele, Kanufahren, Zelten, Höhlenerkundungen, Natur erleben) • Psychotherapie • Suchttherapie • Sportliche Aktivitäten (z. B. Fußball, Basketball etc.)
3.3	<p>Förderung der schulischen und beruflichen Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der geistigen Fähigkeiten im Rahmen von Intelligenzdiagnostik bei Bedarf • Erhebung der handwerklichen und geistigen Fähigkeiten im Rahmen von Projektarbeit und Gesellschaftsspielen • Vermittlung an integrative Fachdienste zur Berufsfindung • Gezielter Aufbau von Sozialkompetenz und Selbstwirksamkeit im Bereich Schule (z. B. Aufarbeitung der teilweise sehr problematischen Schulkarriere) • Förderung des Selbstvertrauens im Bereich der geistigen Fähigkeiten • Prozesshafte Veränderung der inneren Bewertung von Schule
5.	Ausstattung / Ressourcen
5.1	<p>Mitarbeiterqualifikation/Teamzusammensetzung: Das multiprofessionelle Team setzt sich aus erfahrenen Pädagogen aller Fachrichtungen mit therapeutischen und erlebnispädagogischen Zusatzausbildungen zusammen. Das Team wird geleitet von einer erfahrenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin mit pädagogischer Grundausbildung.</p> <p>Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendlichenpsychiaterin (alle sechs Wochen feste gemeinsame Sprechstunde) • Reittherapeutin, systemische Familientherapeutin (nach Auftrag, Indikation) • Erlebnispädagogin (nach Auftrag, Indikation)
5.2	<p>Räumlichkeit/Lage: Der Fachdienst befindet sich auf dem Stammgelände der Einrichtung. Er verfügt über großzügige Räumlichkeiten mit unterschiedlichen Angeboten. Der Außenbereich ist ebenso nutzbar wie auch die Räumlichkeiten anderer Anbieter von Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe (in Mönchengladbach, Krefeld etc.).</p>
6.	<p>Kosten: Die Kosten für die psychotherapeutischen Leistungen sind im Intensiv-Entgeltsatz enthalten. Ebenso sind die Projekte und Gruppenaktivitäten in den Entgeltsätzen (Intensiv- und Regelentgeltsätze) enthalten.</p>

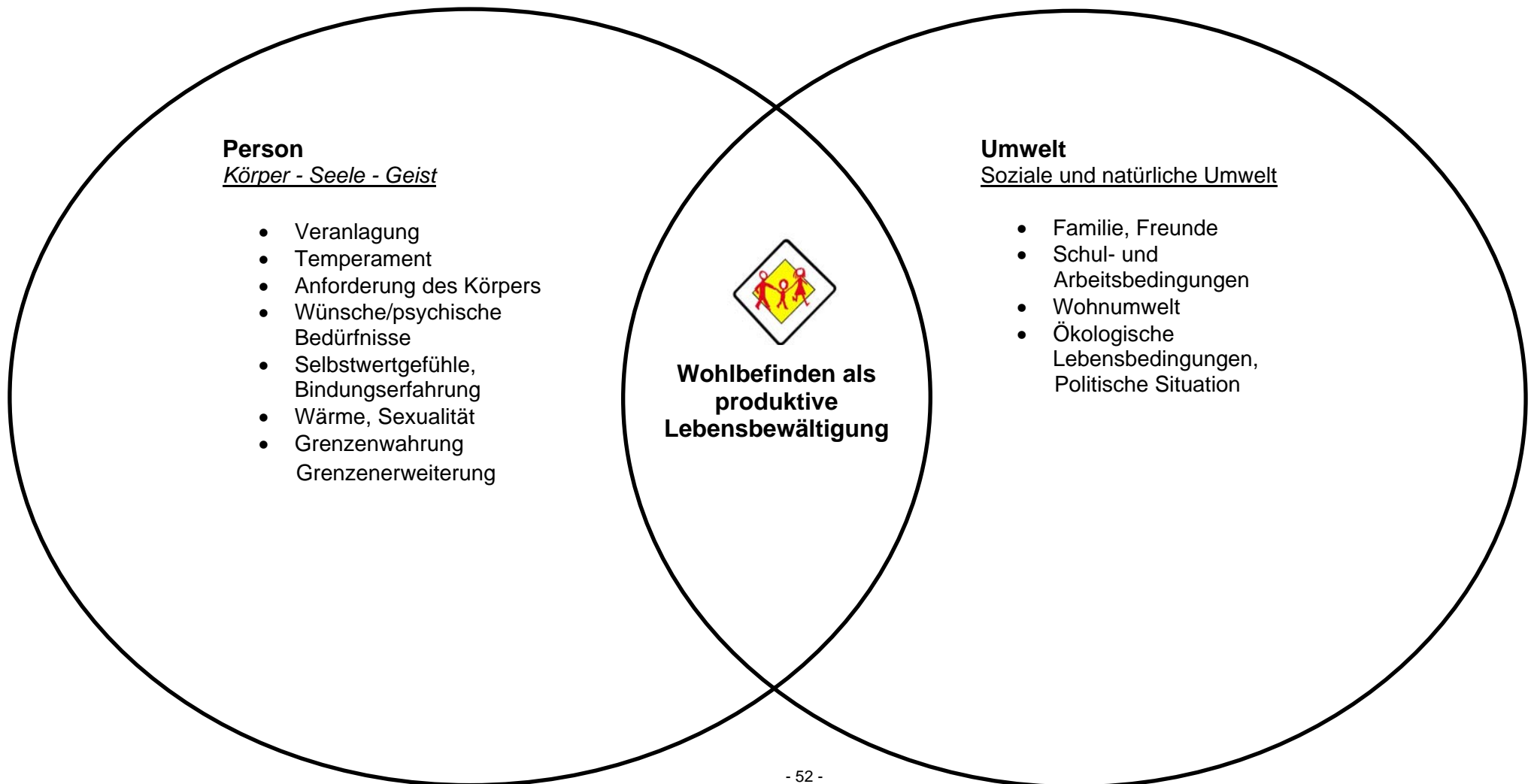
Gesondert abgerechnet werden:

- Antiaggressivitätstraining
- Soziale Trainingskurse (40 Std.)
- Wochenendkurse (12 Std.)
- Konfrontative „Face to face“-Settings
- Zusätzliche erlebnispädagogische Aktionen
- Reittherapie

Psychotherapeutischer/Erlebnispädagogischer Fachdienst (Teil E)

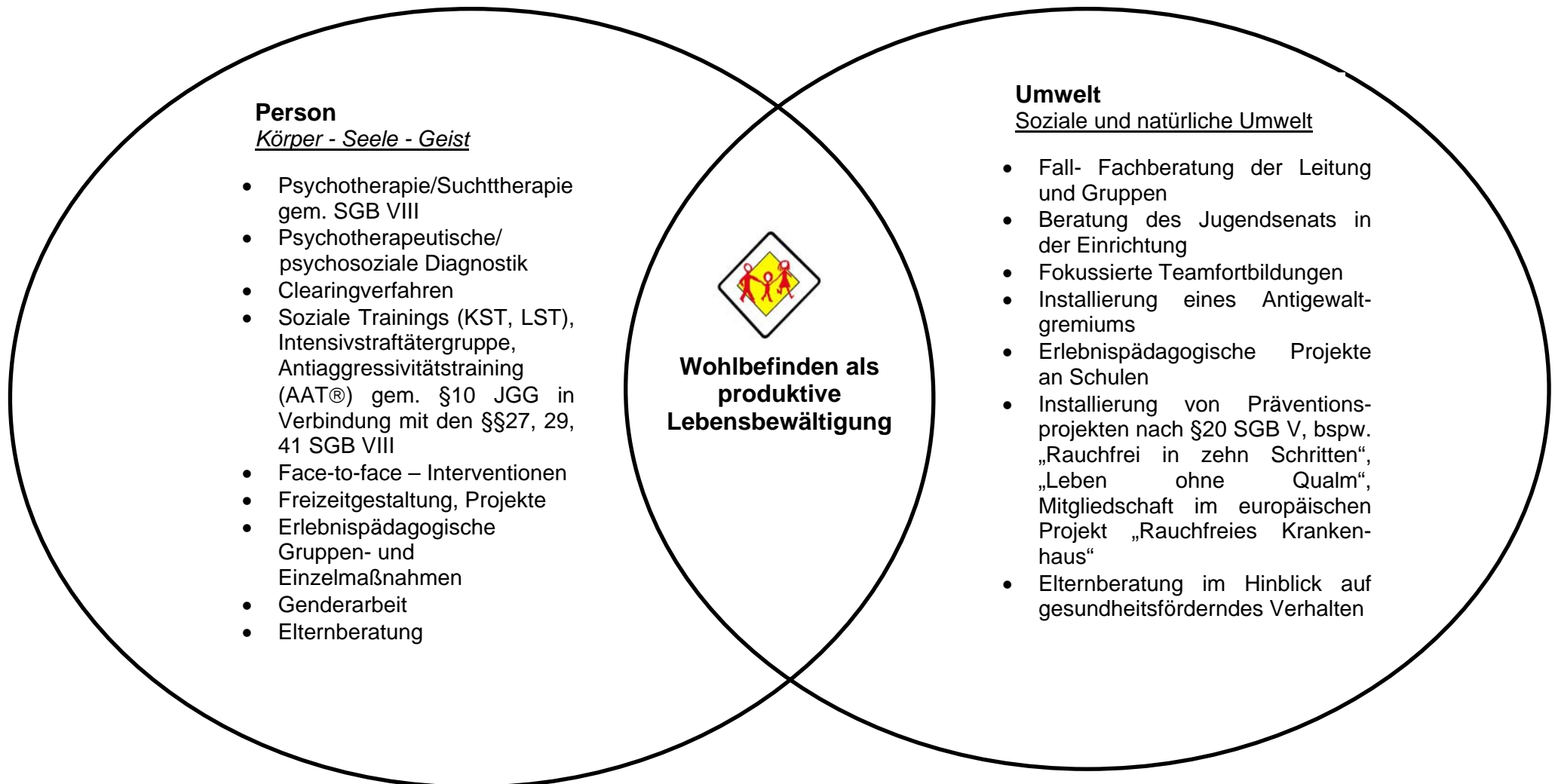
1. Körper – Seele – Geist


Der psychotherapeutische/erlebnispädagogische Fachdienst bewegt sich mit seinem Leistungsangebot innerhalb der drei zentralen und dynamischen Entwicklungselemente *Körper - Seele - Geist*, welche im direkten Bezug mit der Umwelt der Kinder/Jugendlichen und deren Familien stehen.



2. Leistungskatalog

Die Leistungen sind modulhaft beschrieben und können entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammengestellt werden.



Rev. 01 - 01		Schloss Dilborn - Die Jugendhilfe	 Maria Hilf NRW gGmbH
Datum: 10.11.2009	Blatt: 54 / 62	Leistungsbeschreibung	

Anhang / Teil F

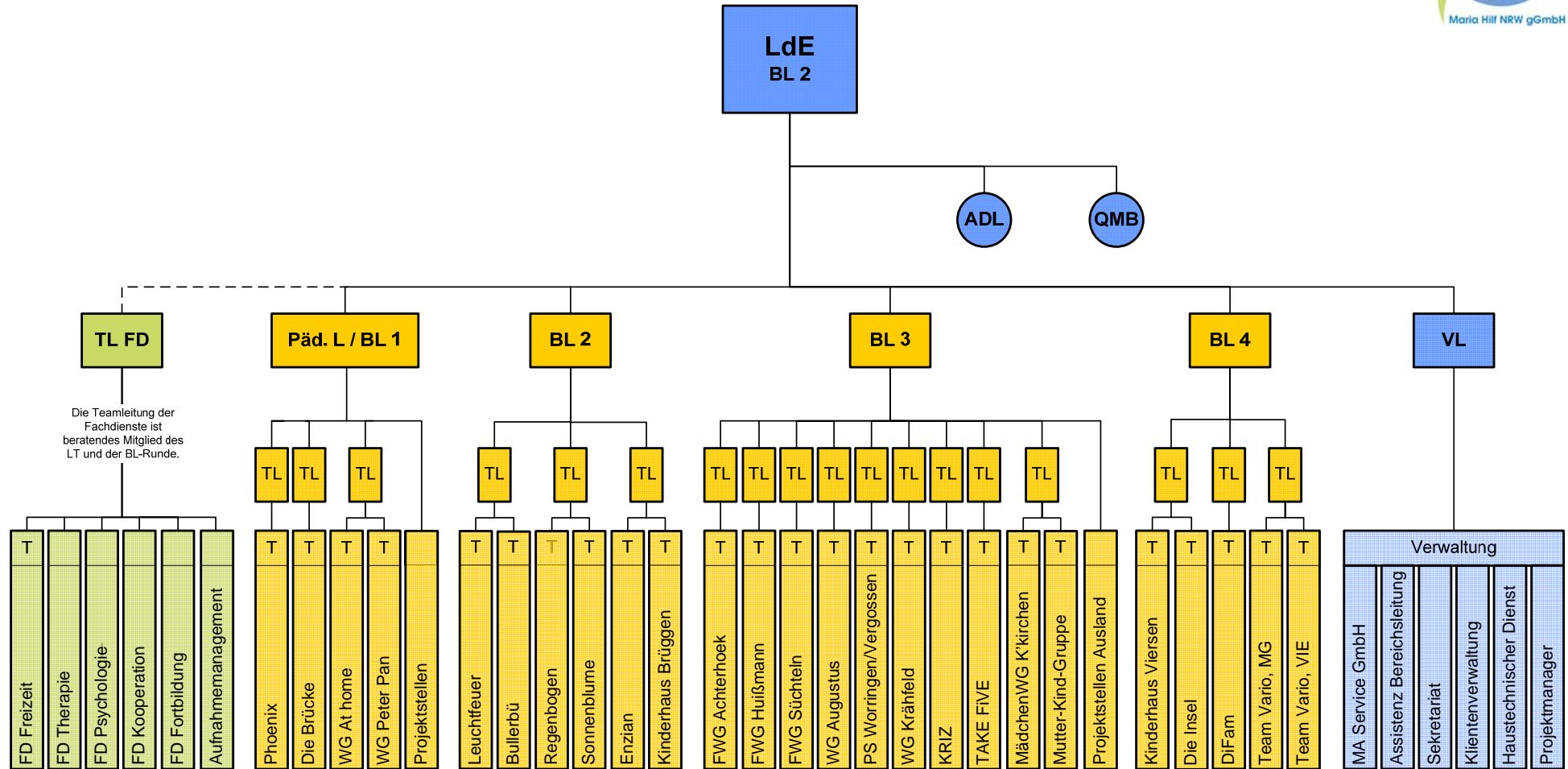
F.1. Organigramm

F.2. Telefonverzeichnis

F.3. Kooperationsvertrag - Rahmenvertrag-Dienstleistungsvertrag

F.4. Kooperationsvertrag - Klientendienstleistungsvertrag

Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe Organigramm



LdE	=	Leiter der Einrichtung	TL FD	=	Teamleitung der Fachdienste	QMB	=	Qualitätsmanagementbeauftragter	PM	=	Projektmanager
Päd. L	=	Pädagogischer Leiter	FD	=	Fachdienst	ADL	=	Assistenz der Leitung	HTD	=	Haustechnischer Dienst
BL	=	Bereichsleitung	TL	=	Teamleitung	ABL	=	Assistenz der Bereichsleitung	HWK	=	Hauswirtschaftskraft (Service GmbH)
VL	=	Verwaltungsleiter	T	=	Team	SEK	=	Sekretariat der Leitung	FAH	=	Fahrer
						KLV	=	Klientenverwaltung			

Stand: 01.02.2010

F.2. Telefonverzeichnis						
Bereichsleitung / Verwaltung / Projektmanagement / Qualitätsmanagement						
Tel.	Fax	Name	Funktion		E-Mail	
-40	-99		Leiter der Einrichtung (LdE)			
-80	-99		Pädagogischer Leiter (PL) und (BL)			
-31	-99		Verwaltungsleiter (VL)			
-59	-99		Assistenz der Leitung			
-45	-99		Assistenz der Bereichsleitungen			
-41	-99		Sekretariat			
-41	-99		Sekretariat (Auszubildende)			
-98	-99		Bereichsleitung (BL)			
02161/4643903			Bereichsleitung (BL)			
-35	-99		Projektmanager (PM)			
-52	-30		Klientenverwaltung (KLV)			
-51	-30		Klientenverwaltung (KLV)			
-44	-48		Qualitätsmanagement (QMB)			
Fachdienste - Schlossklasse - Haustechnischer Dienst						
Tel.	Fax	Name/Bereich	Bereich	Leitung		
-81	-99		Psychologischer Fachdienst			
-85	-99		Fachdienst Freizeit			
-24	-99		Schloss-Klasse (Förderschule)			
-54	-99		HTD			
Mitarbeitervertretung						
Tel.	Fax	Name/Bereich	Bereich	Leitung		
-55	-48		MAV			
-44	-48		MAV			
Gruppen auf dem Stammgelände						
Tel.	Fax	Gruppe	Teamleitung	Leitung		
-23	-72	Regenbogen		regenbogen@dilborn.de		
-29	-71	Sonnenblume		sonnenblume@dilborn.de		
-39		TL Regenbogen/Sonnenblume				
-43	-49	Bullerbü		bullerbue@dilborn.de		
-27	-69	Leuchtfuer		leuchtfuer@dilborn.de		
-26		TL Bullerbü/Leuchtfuer				
-28	-28	Enzian		enzian@dilborn.de		
-38	-28	TL Enzian/Kinderhaus Brüggen				
Konvent						
02163/3403544						
Gangelt (02454-59-0) 1. Buchstabe Vorname.Nachname@gangelter-einrichtungen.de						
Tel.	Fax	Name/Bereich		Tel.	Fax	Name/Bereich
774	750	EDV		766	780	Personal
757	767	FiBu		716	780	Personal
770	767	FiBu		703	750	Controlling

Familienwohngruppen - Wohngruppen - Kinderhäuser - DiFam				
Gruppe	BL	Teamleitung	Straße	Ort
		Telefon	Fax	E-Mail
FWG Achterhoek FWGAchterhoek@dilborn.de		02838/2588	Achterhoeker Schulweg 4 02838/2588	47626 Kevelaer
WG Augustus WGAugustus@dilborn.de		02157/126349	Am Königsbach 26 02157/128802	41334 Nettetal-K'k.
Die Brücke diebruecke@dilborn.de		02451/9434715	Wurmthalbrücke 1 02451/9434718	52531 Übach-Palenberg
Die Insel dieinsel@dilborn.de		02162/9469062	Pestalozziweg 1 02162/9469063	41748 Viersen
DiFam difam@dilborn.de		02161/4643903	Regentenstr. 184 02161/4643996	41061 M'gladbach
Tagesgruppe Kompass Tagesgruppe@dilborn.de		02161/4643937	Regentenstr. 184 02161/4643996	41061 M'gladbach
FWG Huißmann		02832/3819	Koxheide 133 -	47623 Kevelaer
Mädchenwohngruppe Kaldenkirchen WGKaldenkirchen@dilborn.de		02157/138327	Poststr. 18 02157/124423	41334 Nettetal-K'k.
WG Krähfeld WGKraehfeld@dilborn.de		02151/6491631	Albrechtplatz 17 02151/6491813	47799 Krefeld
Kriz Kriz@dilborn.de		02161/406370	Kyffhäuserstr. 5 02161/4063716	41061 M'gladbach
Phoenix phoenix@dilborn.de		02433/444730	Bruchend 97 02433/445770	41836 Hückelhoven
FWG Süchteln FWGSuechteln@dilborn.de		02162/1028504	Kantstr. 33 02162/1028904	41749 Viersen-Süchteln
TAKE FiVE TakeFive@dilborn.de		02153/739401	Josefstr. 65 02153/1217286	41334 Nettetal-Breyell
Team Vario teamvario@dilborn.de		02161/82390-11	Humboldtstr. 75 02161/82390-20	41061 M'gladbach
Team Vario Viersen		02162/9469503	Große Bruchstraße 32 02162/9469508	41747 Viersen
Kinderhaus Viersen KinderhausViersen@dilborn.de		02162/5013802	Gereonstr. 102 02162/5784418	41747 Viersen
Kinderhaus Brüggen KinderhausBrueggen@dilborn.de		02163/889004	Roermonder Str. 37 02163/889005	41379 Brüggen
PS Worringen		02163/83344	Vietendell 10a -	41372 Niederkrüchten
WG At Home WGAtHome@dilborn.de		02433/41415	Rheinstr. 104 02433/41522	41836 Hückelhoven
WG Peter Pan WGPeterPan@dilborn.de		02434/925498	Venloer Str. 6 02434/925499	41844 Wegberg
			Roermonder Straße	41379 Brüggen

Rahmen-Dienstleistungsvertrag

zwischen **Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe, Dilborner Straße 61,
41379 Brüggen**

(im Nachfolgenden »Schloss Dilborn« genannt)

und

**»xxx«,
Straße 1,
12345 Musterstadt**

(im Nachfolgenden »xxx« genannt)

Präambel

»Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe« ist ein Einrichtungszweig in der Maria Hilf Gruppe NRW. Als anerkannter freier und gemeinnütziger Träger bietet Schloss Dilborn im Rahmen des SGB VIII ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien an. Mit Sitz in Brüggen erstreckt sich das Einzugsgebiet von Schloss Dilborn auf das westliche Rheinland mit den Schwerpunkten der Kreise Kleve, Viersen, Heinsberg und Neuss sowie der Städte Viersen, Krefeld Mönchengladbach und Düsseldorf.

Kurzbeschreibung der Einrichtung

...

Die beiden Vertragspartner fühlen sich dem christlichen Glauben verbunden, achten die Persönlichkeit aller Klienten und deren Angehörigen unabhängig ihrer religiösen, kulturellen/ethnischen Herkunft, ihrer Überzeugungen und gegenwärtigen Verhaltensweisen.

Ziele

Ziel dieses Rahmen-Dienstleistungsvertrages ist die Achtung und die Akzeptanz der jeweiligen fachlichen und geschäftlichen Aktivitäten und dient dem Aufbau und Fortbestand eines Netzwerkes um die jeweiligen Hilfen im Bereich des SGB VIII zu erweitern

§ 1

Leistungen

- (1) Aufgrund differenzierter Leistungsbeschreibungen und eines jeweils gültigen Hilfeplanes erbringen die Vertragspartner gegenseitig klientenbezogene Dienstleistungen.
- (2) Die zu erbringenden Dienstleistungen orientieren sich an den Hilfen nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a und 41 SGB VIII und den Richtlinien der deutschen Aufsichtsbehörde.
- (3) Einzelfallbezogen wird ein Klienten-Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Bestandteile dieses Vertrages sind die auf die jeweilige Hilfemaßnahme bezogene Leistungsbeschreibung des konkreten Angebotes und der individuelle Hilfeplan des Klienten.
- (4) Die Vertragspartner stellen für die Dauer der Maßnahme Personal zur Verfügung, das über die jeweils entsprechende Qualifikation zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung verfügt.
- (5) Die Mitarbeiter der Vertragspartner unterliegen dem Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen und sich aus dem Rahmen- und Klienten-Dienstleistungsvertrag ergebenden Inhalten beider Einrichtungen Dies gilt auch nach Beendigung der jeweiligen Klienten-Dienstleistungsvertrages.

- (6) Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Dienstleistungsvertrag bei den Kostenträgern zu Marketing- und Werbezwecken zu nutzen.
- (7) Weitere Einzelheiten werden im Klienten-Dienstleistungsvertrag geregelt.

§ 2

Regelkommunikation

- (1) Die Vertragsparteien kommen mindestens 1x jährlich zu einem Austauschgespräch zusammen. Bei Konflikten verpflichten sich die Kooperationspartner eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

§ 3

Leistungsvergütung

- (1) Die Leistungsvergütung wird im Klienten-Dienstleistungsvertrag bezogen auf den konkreten Einzelfall geregelt.

§ 4

Laufzeit

- (1) Der Dienstleistungsvertrag wird für die Zeit vom xx.xx.2007 bis xx.xx.2008 vereinbart. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende schriftlich durch eine der beiden Vertragspartner gekündigt wird.
- (2) Darüber hinaus haben beide Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

§ 5

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Brüggen, den xx.xx.xxxx

Maria Hilf NRW gGmbH
Gangelt

xxx
Musterstadt

Dieter Erfurth
Geschäftsführer

Name Vorname
Funktion

Dienstleistungsvertrag

zwischen

**Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe,
Dilborner Straße 61,
41379 Brüggen**
(im Nachfolgenden »Schloss Dilborn« genannt)

und

**»xxx.«,
Straße 1,
12345 Musterstadt**
(im Nachfolgenden »xxx« genannt)

für

Markus Muster,
geb. am 01.01.1990

Präambel

»Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe« ist ein Einrichtungszweig in der Maria Hilf Gruppe NRW. Als anerkannter freier und gemeinnütziger Träger bietet Schloss Dilborn im Rahmen des SGB VIII ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien an. Mit Sitz in Brüggen erstreckt sich das Einzugsgebiet von Schloss Dilborn auf das westliche Rheinland mit den Schwerpunkten der Kreise Kleve, Viersen, Heinsberg und Neuss sowie der Städte Viersen, Krefeld Mönchengladbach und Düsseldorf.

Kurzbeschreibung der Einrichtung

.....

Die beiden Vertragspartner fühlen sich dem christlichen Glauben verbunden, achten die Persönlichkeit aller Klienten und deren Angehörigen unabhängig ihrer religiösen, kulturellen/ethnischen Herkunft, ihrer Überzeugungen und gegenwärtigen Verhaltensweisen.

Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Rahmen-Dienstleistungsvertrag vom xx.xx.2007 ist beigefügter Bestandteil dieses Dienstleistungsvertrages.

§ 1

Leistungsbeschreibung

- (1) Hier sind die jeweilige Leistungsbeschreibung, bzw. die wesentlichen Teile der Leistungsbeschreibung für das konkrete Angebot, die konkrete Maßnahme einzufügen.
- (2) Die vollständige Leistungsbeschreibung und der aktuelle Hilfeplan sind Anlagen dieses Vertrages.
- (3) Die Vertragspartner erkennen gegenseitig die jeweilige Leistungsbeschreibung des anderen Vertragspartners an.

§ 2 Leistungen

- (1) **Name der Einrichtung** erbringt aufgrund einer differenzierten Leistungsbeschreibung in Verbindung mit dem jeweils aktuellen Hilfeplan für Schloss Dilborn intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Markus Muster, der nach § 27 SGB VIII von Schloss Dilborn betreut wird.
- (2) Die durch **Name der Einrichtung** gegenüber **Name der Einrichtung** zu erbringende Dienstleistung orientiert sich an den Hilfen nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a und 41 SGB VIII und den Richtlinien der deutschen Aufsichtsbehörde.
- (3) Während der vertraglich vereinbarten Dauer der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung obliegt **Name der Einrichtung** der gesetzliche Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung).
- (4) **Name der Einrichtung** stellt für die Dauer der Maßnahme Personal zur Verfügung, das über die jeweils entsprechende Qualifikation zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung verfügt.
Hier nähere Beschreibung der Maßnahme, des Angebotes, bezogen auf Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter...
- (5) Räumliche Beschreibung des Angebotes/der Maßnahme...
- (6) Beschreibung der Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit...
- (7) **Name der Einrichtung** informiert **Name der Einrichtung**, bzw. den Fallfederführenden Mitarbeiter des Klienten regelmäßig über den Prozess des Hilfeverlaufes. Bei besonderen Ereignissen und Vorkommnissen erfolgt die Information durch **Name der Einrichtung** umgehend.
- (8) Der verantwortliche Projektleiter mit fallfederführender Gesamtverantwortung seitens **Name der Einrichtung** ist der Funktion, **Name des Mitarbeiters**. In der Hilfeplanung und bei einer möglichen prozessbedingten inhaltlichen und räumlichen Veränderung (z. B. Rückführung in die ursprüngliche Region/Familie) ist **Name der Einrichtung** verantwortlich zuständig. Die Vermittlung von Hilfeplänen, Berichten u. ä. läuft über den Projektleiter in **Name der Einrichtung**. Ziel ist es über den gesamten Projektverlauf eine Anbindung an **Name der Einrichtung** und damit den ursprünglichen Lebensraum des Kindes/Jugendlichen sicherzustellen.
- (9) Der Informationsaustausch über den Verlauf der Hilfe, Hilfeplangespräche und der generelle Kontakt mit dem jeweiligen Jugendamt, bzw. Kostenträger erfolgt ausschließlich über **Name der Einrichtung**. Siehe hierzu auch Absatz (8).
- (10) Der Dienstleistungsnehmer erhält nach Abschluss einer Einzelmaßnahme innerhalb von 14 Tagen einen Abschlussbericht von **Name der Einrichtung**.
- (11) Die Mitarbeiter von **Name der Einrichtung** unterliegen dem Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen und sich aus dem Dienstleistungsvertrag ergebenden Inhalten beider Einrichtungen Dies gilt auch nach Beendigung der jeweiligen intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, bzw. nach Ablauf dieses Klienten-Dienstleistungsvertrages sowie des Rahmen-Dienstleistungsvertrages.

- (12) Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Dienstleistungsvertrag bei den Leistungsträgern zu Marketing- und Werbezwecken zu nutzen.

§ 3

Laufzeit und Leistungsvergütung

- (1) Die Maßnahme für **Markus Muster** beginnt mit dem Tag des Wechsels und zwar am xx.xx.2007.
- (2) Die einzelfallbezogene Vereinbarung und deren Vergütung sind gebunden an die Kostenzusage des Jugendamtes. Somit endet dieser Klienten- Dienstleistungsvertrag und der sich daraus ergebende Vergütungsanspruch mit dem Ende der Kostenzusage, bzw. mit der Rücknahme des Antrages auf „Hilfe zur Erziehung“ durch die Sorgeberechtigten.
- (3) Darüber hinaus haben beide Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.
- (4) **Name der Einrichtung** vergütet **Name der Einrichtung** den entsprechenden Einzelfall nach den Maßgaben der entstehenden Kosten für die erbrachte Leistung.
- (5) Die Leistungsvergütung wird gemäß Rahmen-Dienstleistungsvertrag § 3 Abs. 1 nach Hilfebedarf im Aufnahmeverfahren kostenorientiert im Einzelfall verhandelt.
- (6) Der Tagessatz für **Markus Muster** beträgt **xxx,xx Euro**.

§ 4

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der beabsichtigten Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Brüggen, den xx.xx.xxxx

Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe
Brüggen

xxx
Musterstadt

Name der Einrichtung
Projektstelle

Guido Royé
Leiter der Einrichtung

Vorname, Name
Funktion

Vorname, Name
Funktion